

Die Sicherheits- architektur des beA

- Abschlussprüfung 2016/I am 19./20.01.2016
- Prüfungstermine Geprüfter Rechtsfachwirt 2016
- Wie geht's ... Herr Präsident Dr. Strötz?

AUSGABE

5

2015



Vor Gericht: erfolgreich.

Die Kanzlei: profitabel.

Mit Software und Fachwissen für Anwälte.



Als Rechtsanwalt wissen Sie: Für den Erfolg Ihrer Mandanten vor Gericht stehen Sie. Für den wirtschaftlichen Erfolg Ihrer Kanzlei gibt es Unterstützung. Mit der Software DATEV Anwalt classic pro und dem Fachwissen von TeleLex profitieren Sie von einem Rundum-Angebot speziell für Anwälte – von der Organisation der Abläufe in der Kanzlei bis hin zu aktuellem Fachwissen und Online-Seminaren nach § 15 FAO.

Informieren Sie sich auf www.datev.de/anwalt oder unter 0800 3283872.



Zukunft gestalten. Gemeinsam.

Editorial



Sehr verehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege,

mit dieser Ausgabe erhalten Sie unsere Kammermitteilungen mit einem neuen Gesicht in den Händen. Ein „fresh-up“, wie es im Fachjargon heißt, soll ein bisschen frischen Wind in Gestaltung und Layout bringen.

Zuletzt hatten wir vor etwas mehr als zehn Jahren das Erscheinungsbild geändert: Mit Heft 4/2004 hatte Farbe Einzug in unsere Kammermitteilungen gehalten. Seither erscheint die **AVR** im Vierfarbdruck. Die einzelnen Rubriken sind an ihrer jeweiligen Farbe leicht wiederzuerkennen. Mehr Fotos sollen einen lebendigen Einblick in die Aktivitäten im Kammerbezirk bieten.

Und was ist nun neu?
Wir halten an Bewährtem insoweit fest, als die Rubriken ihre Farben behalten. Allerdings soll durch eine straffere Gestaltung mehr Übersichtlichkeit und bessere Lesbarkeit erreicht werden. Auch das Schriftbild wandelt sich ein wenig. Die neuen Typen sind mit Serifen versehen, was die Beiträge, aber auch das Erscheinungsbild auf der Titelseite – bei aller farbigen Frische – gleichwohl seriös erscheinen lässt.

Wir Anwältinnen und Anwälte bekommen täglich große Mengen Papier auf den Tisch und haben uns durch Türme von Fachzeitschriften zu lesen.

Unser Kammermagazin soll dazu einen Kontrapunkt setzen. Appetitlich und gefällig gestaltet, mit interessantem Inhalt aus dem Bezirk wollen wir, dass Sie sich über die **AVR** auf Ihrem Schreibtisch freuen und diese vielleicht bei einer Tasse Kaffee gerne zur

Hand nehmen. Mit Fachzeitschriften können und wollen wir nicht konkurrieren. Stattdessen wollen wir neben der Amtsblattfunktion, die zu gewährleisten ist, über Interessantes und Wesentliches aus dem Kammerbezirk und aus dem Berufsrecht informieren.

Das Redaktionsteam hofft, dass Ihnen unsere aufgefrischte **AVR** gefällt und wir freuen uns auf Ihr Feedback!

Apropos frisch:
Wann waren Sie zuletzt auf der Homepage unserer Kammer? Auch hier hat sich etwas getan und zeitgleich mit der neuen **AVR** ist auch das Design der Kammerseite neu gestaltet worden. Seit 01.09.2015 finden Sie dort noch mehr Informationen rund um Zulassung und Mitgliedschaft.



Schon entdeckt?
Über die Homepage der Kammer können Sie sich übrigens seit 01.09.2015 für die Vollmachtsdatenbank registrieren. Klicken Sie doch einfach mal rein.

Mit besten Wünschen

Ihr Uwe Wirsching

Neues aus Brüssel

Unrechtmäßige Überwachung

Am 01.07.2015 hat das Amtsgericht Den Haag entschieden, dass derzeit durchgeführte staatliche Überwachungen von Anwaltskanzleien in den Niederlanden unrechtmäßig sind. Das besondere Vertrauensverhältnis zwischen Anwalt und Mandant, das durch die Verschwiegenheitspflicht gewährleistet wird, darf nur unter strikten Voraussetzungen und unter Einhaltung starker Schutzmaßnahmen angetastet werden.

Das Gericht hat dem Staat nun sechs Monate Zeit gegeben, die Gesetzeslage anzupassen. Es verlangt die Einschaltung einer unabhängigen Stelle, die vor einer Abhörung einer Anwaltskanzlei konsultiert werden muss. Außerdem dürfen Informationen, die durch eine solche Abhörmaßnahme erlangt worden sind, erst nach einer gründlichen Prüfung durch diese unabhängige Stelle an die Staatsanwaltschaft weitergegeben werden. Die Niederlande haben Berufung eingelegt.

Geringfügige Forderungen

Der Rat und das EP haben am 23.05.2015 zum Verordnungsvorschlag zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 861/2007 zur Einführung eines europäischen Verfahrens für geringfügige Forderungen und der Verordnung (EG) Nr. 1896/2006 zur Einführung eines Europäischen Mahnverfahrens in den Trilogverhandlungen einen Kompromiss erzielt. Danach soll der Schwellenwert von 2.000 € auf 5.000 €

angehoben werden. Das EP hatte sich in seinem Bericht noch für eine differenzierte Anhebung auf 5.000 € bei Forderungen gegen natürliche Personen und 10.000 € bei Forderungen gegen juristische Personen ausgesprochen. Die Möglichkeit, den Schwellenwert noch weiter anzuheben, soll nach dem Kompromiss innerhalb der ersten fünf Jahre der Anwendung der neuen Vorschriften überprüft werden. Auch die Ausweitung des Verfahrens für geringfügige Forderungen auf Streitigkeiten im Bereich des Arbeitsrechts soll in den nächsten Jahren begutachtet werden. Nun muss der Rechtsausschuss des EP (JURI) dem Kompromiss zustimmen, anschließend der Rat und schließlich das EP.

Vierte Anti-Geldwäscherichtlinie

Im Dezember 2014 haben sich die Institutionen auf einen Kompromisstext geeinigt, der im Februar 2015 vom Rat der Europäischen Union und dem Europäischen Parlament offiziell angenommen wurde. Inzwischen ist der Text im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht worden und in Kraft getreten.

Die vierte Anti-Geldwäscherichtlinie findet – wie auch die dritte Anti-Geldwäscherichtlinie – auf Angehörige von Rechtsberufen nur dann Anwendung, wenn diese sich an Finanz- oder Immobilientransaktionen beteiligen, nicht aber, wenn sie den Mandanten in einem Gerichtsverfahren vertreten oder für diesen rechtsberatend tätig sind. Bezüglich der zentralen Meldestelle ist wie auch

in der dritten Anti-Geldwäscherichtlinie vorgesehen, dass die Mitgliedstaaten für bestimmte Berufsgruppen eine geeignete Selbstverwaltungseinrichtung als Stelle benennen können, die anstatt der zentralen Meldestelle als Erste zu unterrichten ist.

Die Mitgliedstaaten haben nun zwei Jahre Zeit, die Richtlinie in nationales Recht umzusetzen.

Dienstleistungsrichtlinie – Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland

Die Europäische Kommission hat am 18.05.2015 gegen Deutschland, Malta, Österreich, Polen, Spanien und Zypern Vertragsverletzungsverfahren wegen unzureichender Einhaltung der Dienstleistungsrichtlinie durch nicht gerechtfertigte Hindernisse im Bereich der freiberuflichen Dienstleistungen eingeleitet. Kritisiert werden Einschränkungen hinsichtlich der Rechtsform und der Beteiligungsverhältnisse sowie Anforderungen an die berufliche Qualifikation oder feste Preise. Das gegen Deutschland durch den Versand eines Aufforderungsschreibens eingeleitete Vertragsverletzungsverfahren betrifft die für Architekten, Ingenieure und Steuerberater bestehenden Bestimmungen über verbindliche Mindestpreise.

Deutschland hatte zwei Monate Zeit, um auf die in dem Aufforderungsschreiben der Kommission vorgetragene Argumente zu reagieren. □

Quelle: BRAK; www.brak.de

Kurz zusammengefasst



beA Sicherheitsarchitektur

162



Im Gespräch mit Dr. Strötz

170



Spatenstich Justizzentrum

175

UNBEDINGT NOTIEREN:

Zwischenprüfung
am 27.11.2015

Winterabschlussprüfung
19. 01. und 20. 01. 2016.

Anmeldefrist endet am 27. 11. 2015.

Fortbildungsprüfung Rechtsfachwirte

Schriftlichen Prüfung:

14.03. bis 16.03.2016

Mündliche Ergänzungsprüfung

11.05. bis 12.05.2016

Mündliche Prüfung

30.05. bis 01.06.2016

Anmeldefrist endet am 31. 12. 2015.



Europaecke	160
Das Thema	162
Die Sicherheitsarchitektur des beA	
Gerichte, Ämter, Ministerien	164
Sozialversicherungspflicht für Referendare	164
Fristenkontrolle in der Anwaltssozietät	165
Missbrauch des Mahnverfahrens	165
Anpassung des RVG in Bußgeldsachen	165
Umgehungsverbot für Insolvenzverwalter	165
Aus der Arbeit des Vorstands	166
Zwischenprüfung 2015	166
Soldan Moot Court	166
Leitfaden Bauverfahren	167
Winterabschlussprüfung 2016/I	168
Bayerische RA- und StB-Versorgung	168
Vollmachtsdatenbank	169
Im Gespräch	170
Wie geht's ... Herr Präsident Dr. Strötz?	
Unser Bezirk	174
Freisprechungsfeier der Auszubildenden	174
70. Tagung der Gebührenreferenten	176
Spatenstich für das neue Justizzentrum	177
Fachmesse Vocatium 2015	178
Mehr Fachanwaltstitel	178
Sommerfest 2015	179
Fortbildungsprüfung Gepr. Rechtsfachwirte	180
Personalien	181
Kanzleiforum	183
Anwaltsinstitut	187
Fortbildungsveranstaltungen	188
Anmeldeformular	198

beA – sicher

Die Sicherheitsarchitektur des beA

Rechtsanwalt Christopher Brosch, Rechtsanwältin Peggy Fiebig, BRAK, Berlin

Auf Grund des durch das Gesetz zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten in die BRAO eingefügten § 31a richtet die Bundesrechtsanwaltskammer zum 1. Januar 2016 für jeden Rechtsanwalt und jede Rechtsanwältin ein besonderes elektronisches Anwaltspostfach (beA) ein. Spätestens im Jahr 2022 verpflichtet das Gesetz überdies auch zur aktiven Nutzung des elektronischen Rechtsverkehrs. Entsprechend den gesetzlichen Voraussetzungen wurde das beA mit einem besonders hohen Sicherheitsstandard entwickelt: Die Nachrichtenübertragung und auch das Postfach selbst sind gegen unbefugte Zugriffe geschützt.

Die Enthüllungen von Edward Snowden über die Aktivitäten verschiedener Geheimdienste, Berichte über Computerspionage im Deutschen Bundestag und auch die neuen Pläne zur Einführung einer Vorratsdatenspeicherung haben zu Fragen im Hinblick auf die Sicherheit elektronischer Kommunikation geführt. Nachfolgend soll daher

ein Überblick über die Sicherheitsarchitektur des beA gegeben werden.

Ende-zu-Ende-Verschlüsselung

Entscheidend für die Vertraulichkeit der Übertragung von Nachrichteninhalten im beA ist eine durchgehende („Ende-zu-Ende“) Verschlüsselung – vom Webbrowser bzw. der Kanzleisoftware des Absenders bis zur Entschlüsselung durch den Empfänger. So gibt es keine Zwischenstationen, in denen die Nachrichten im Klartext vorliegen.

Verschlüsselt werden die zu übertragenden Nachrichten durch eine Kombination aus einem symmetrischen und einem asymmetrischen Verschlüsselungsverfahren. Beim symmetrischen Verfahren erfolgen Ver- und Entschlüsselung mit ein und demselben Schlüssel, der nicht öffentlich gemacht und deshalb auch nicht ungeschützt dem Empfänger übertragen werden darf. Bei der asymmetrischen

Verschlüsselung dagegen werden zwei Schlüssel – ein öffentlicher und ein privater – benötigt. Mit dem öffentlichen Schlüssel wird verschlüsselt, mit dem privaten entschlüsselt.

Da asymmetrische Verschlüsselungsverfahren erheblich mehr Rechenleistung benötigen und dadurch deutlich langsamer sind, wird beim beA die Nachricht selbst symmetrisch verschlüsselt, und lediglich der dazu verwendete Nachrichtenschlüssel wird asymmetrisch chiffriert.

Die Entschlüsselung der Nachrichten erfolgt dann direkt auf dem Computer des Empfängers. Von dieser Ende-zu-Ende-Verschlüsselung ausgenommen sind lediglich einzelne für den Nachrichtentransport erforderliche Metadaten wie die Angabe des Absender- und des Empfängerpostfachs. Aber auch diese Informationen werden bei der Übertragung durch das Internet mit einer Transportverschlüsselung geschützt und in verschlüsselten Datenbanken abgelegt.

Sichere Rechteverwaltung

Zur Abbildung einer Kanzleiorganisation aus mehreren Rechtsanwälten sowie Mitarbeitern stellt das beA eine umfassende Rechteverwaltung zur Verfügung, die es dem Postfachinhaber u.a. ermöglicht, anderen Personen Zugriff auf Nachrichten in seinem Postfach zu gewähren. Hierfür kommt ein sogenanntes Hardware Security Modul (HSM) zur Anwendung. Ein HSM ist ein Gerät, das nur spezielle, vorab definierte kryptographische Funktionen ausführen kann und das gegen jede Art der Manipulation sowie gegen Abhören geschützt ist.

Durch das HSM wird der verschlüsselte Nachrichtenschlüssel nach Prüfung der Berechtigung für einen Leser – Mitarbeiter oder Postfachinhaber – „umgeschlüsselt“; dieser kann ihn anschließend mit seinem privaten Schlüssel entschlüsseln und mit dem nun im Klartext vorliegenden Nachrichtenschlüssel die Nachricht entschlüsseln. Durch Einsatz des HSM kann eine Nachricht im beA mehreren Personen zum Lesen bereitgestellt werden, ohne dass sie zu irgendeinem Zeitpunkt unverschlüsselt im System vorliegt. Die Standorte der beA-Rechenzentren einschließlich der HSM befinden sich in Deutschland – der genaue Ort wird als eine weitere Sicherheitsmaßnahme nicht öffentlich genannt.

Sicherer als Post und Fax

Es lohnt sich, im Vergleich zu der Nachrichtenübermittlung im beA einen kurzen Blick auf die anderen Kommunikationswege mit der Justiz, die bisher zur Verfügung stehen, zu richten:

Ein gewöhnliches Telefax wird unverschlüsselt über öffentliche Telefonnetze übertragen; eine Kenntnisnahme Dritter kann daher nicht ausgeschlossen werden. Das Öffnen eines Briefes durch Dritte hinterlässt in der Regel zwar Spuren – einen Schutz gegen ein unbefugtes Lesen bietet der Papierbrief jedoch nicht. Absolute Vertraulichkeit ist nur schwer zu erreichen. Das gilt auch für das beA. Doch so viel steht fest: Gegenüber der Kommunikation mittels Telefax oder Brief bedeutet das beA einen gewaltigen Sprung nach vorn.

Doppelt hält besser

Lediglich ein Schutz der Datenübertragung wäre nicht ausreichend zur Gewährleistung der Vertraulichkeit. Auch vor und nach Ende der Datenübertragung zwischen zwei Postfächern müssen unberechtigte Zugriffe auf das beA verhindert werden. Entsprechend der gesetzlichen Vorgaben ist für den Zugriff auf das beA eine sichere Anmeldung unter Verwendung zweier voneinander unabhängiger Sicherungsmittel erforderlich. Durch diese sogenannte Zweifaktor-Authentifizierung wird ein weit höheres Maß an Sicherheit erreicht als lediglich durch ein Passwort.

Vorgesehen ist, dass für jeden Zugriff auf das beA neben einer PIN (Wissen) entweder eine Chipkarte oder ein Softwarezertifikat (Besitz) verwendet werden muss. Dies gilt für Rechtsanwälte und – nach der Vergabe der entsprechenden Berechtigungen – für Mitarbeiter gleichermaßen. Für Rechtsanwälte bietet es sich an, eine Chipkarte mit Signaturfunktion zu erwerben, denn nur so ist nicht nur der Zugriff auf das Postfach, sondern auch der Versand von Nachrichten möglich: Das ERV-Gesetz sieht bis Ende 2017 vor, dass Dokumente, die elektronisch bei Gericht eingereicht werden, qualifiziert elektronisch signiert sein müssen. Ab 2018 entfällt dieses Erfordernis, wenn die Dokumente vom Rechtsanwalt selbst (nicht von einem Mitarbeiter oder Vertreter) aus seinem beA-Postfach versandt wurden. Auch hierfür ist dann für die Anmeldung einer Chipkarte erforderlich, ein Softwarezertifikat wird voraussichtlich nicht genügen.

Wo Anwalt draufsteht, ist Anwalt drin

Damit sichergestellt wird, dass nur Rechtsanwälte ein beA besitzen, ist eine von der BRAK herausgegebene beA-Karte erforderlich, die jeder Rechtsan-

Anzeige



Stopp, hier sind Sie richtig!

Am Hallplatz in Nürnberg erhalten Sie Ihre komplette juristische Fachliteratur – inklusive Beratung. Unter www.schweitzer-online.de sind wir 24h für Sie da.

Schweitzer Fachinformationen
Zeiser + Büttner | Hallplatz 3 | 90402 Nürnberg
Tel: +49 911 2368-0
zeiser-buettner@schweitzer-online.de

Öffnungszeiten:
Mo bis Fr 8.00-19.00 Uhr
Sa 9.30-19.00 Uhr



walt und jeder Rechtsanwältin aus diesem Grund erwerben muss. Nähere Informationen zum Bestellverfahren haben Sie bereits über die BRAK erhalten. Die Karte enthält die eindeutige Bezeichnung des Postfachs und wird dem Rechtsanwalt bzw. der Rechtsanwältin getrennt von der dazugehörigen PIN übermittelt. Nur so lässt sich eine sichere Zuordnung eines Postfachs zum jeweiligen Besitzer gewährleisten. Zugleich wird das Risiko eines Missbrauchs von Zugangsinformationen ausgeschlossen, denn nur die Benutzung von Karte und PIN ermöglichen den Zugriff auf ein Postfach. Selbst wenn eine Karte bei ihrem Versand abgefangen würde, fehlt die getrennt versandte PIN.

Das beA basiert auf einem sicheren Verzeichnisdienst, der von der Bundesrechtsanwaltskammer betrieben wird. Nur wer hier eingetragen ist, wird ein beA-Postfach erhalten. Gespeist wird der Verzeichnisdienst aus den elektronischen Registern der Rechtsanwaltskammern nach § 31 Absatz 1 BRAO. Diese Daten werden in einem sicheren Verfahren von den Rechtsanwaltskammern an die Bundesrechtsanwaltskammer übertragen – eine elektronische Signatur der Rechtsanwaltskammer schließt dabei Manipulationen bei der Übertragung aus.

Das beA ermöglicht eine Kommunikation nur mit definierten und in die Verzeichnisse eingetragenen Postfächern. Während bei der E-Mail-Kommunikation die angezeigte E-Mail-Adresse sowie der Name frei bestimmt werden können und man sich daher – sofern nicht zusätzlich eine qualifizierte elektronische Signatur verwendet wird – nie

sicher sein kann, dass der Kommunikationspartner, Absender oder Empfänger einer Nachricht, der ist, der er zu sein scheint, gilt beim beA: Wo Anwalt drauf steht, ist auch Anwalt drin.

Geht nicht, gibt's nicht

Für die anwaltliche Tätigkeit ist eine ununterbrochene Verfügbarkeit des beA-Systems von großer Bedeutung. Systemausfälle müssen verhindert werden und dürfen gerade auch kurz vor Ablauf eines Tages nicht vorkommen. Bereits bei der Konzeption wurde daher Wert darauf gelegt, dass technische Störungen, die sich nie vollständig ausschließen lassen werden, möglichst keine Auswirkungen auf den Betrieb des beA haben: Das beA-System wird in zwei örtlich getrennten Rechenzentren betrieben. An beiden Orten befindet sich dieselbe Hard- und Software. Eines der Rechenzentren dient dem aktiven Betrieb, eines dient der Ausfallsi-

Sozialversicherungspflicht von Rechtsreferendaren

Einige Rechtsanwaltskanzleien und Wirtschaftsunternehmen zahlen Rechtsreferendaren, die ihnen in der Rechtsanwaltsstation bzw. Pflichtwahlpraktikum zugewiesen sind, Zusatzvergütungen (zusätzliches Stationsgeld). Diese Zusatzvergütungen sind nach Auffassung der Deutschen Rentenversicherung Bund als Teil des aus dem Referendarausbildungsverhältnis resultierenden Arbeitsentgelts i.S.v. § 14 Abs. 1 SGB IV anzusehen, soweit sie nicht für eine von der Ausbildung unabhängigen ge-

cherheit. Zusätzlich sind auch in jedem der beiden Rechenzentren Redundanzen vorhanden, die die Last und das Ausfallrisiko verteilen. So sind etwa an jedem der beiden Standorte zwei HSM installiert.

Ergebnis

Plakativ ausgedrückt: Das beA ist sicher. Die BRAK stellt jedem Rechtsanwalt und jeder Rechtsanwältin ein höchstes Anforderungen genügendes Kommunikationssystem zur Verfügung. Ein wesentlicher Baustein der IT-Sicherheit ist jedoch auch das Verhalten der Anwender. Die dargestellten Maßnahmen verlieren an Wert, wenn etwa unberechtigte Personen Zugriff auf beA-Karte und PIN haben oder das beA von einem Computer (etwas in einem öffentlichen Internetcafé) genutzt wird, bei dem das Vorhandensein von Viren und Spionagesoftware nicht ausgeschlossen werden kann. □

sonderte Beschäftigung gewährt werden. Diese Rechtsauffassung ist vom Bundessozialgericht mit Urteil vom 31.03.2015, Az: B 12 R 1/13 R, bestätigt worden. Der Freistaat Bayern ist somit Arbeitgeber im sozialversicherungsrechtlichen Sinne und hat die Zusatzvergütungen in die Berechnung des abzuführenden Gesamtsozialversicherungsbeitrags einzubeziehen, obwohl er auf die Gewährung keinen Einfluss hat. Aufgrund der bestehenden haftungsrechtlichen Risiken weisen die zuständigen

Ausbildungsbehörden in Bayern Rechtsreferendare privaten Ausbildern nunmehr nur unter der Voraussetzung zu, dass der Träger der Ausbildungsstelle bzw. ein bevollmächtigter Vertreter verbindlich erklärt, den Freistaat Bayern im Innenverhältnis von einer Inanspruchnahme durch den Sozialversicherungsträger freizustellen. □

Ein Merkblatt für Referendare und private Ausbildungsstellen sowie die von der Ausbildungsstelle abzugebende Freistellungserklärung finden Sie unter: www.rak-nbg.de/zusatzvergütung

Fristenkontrolle in der Anwaltssozietät

BGH, Beschl. v. 06.05.2015 – VII ZB 60/14

„Ein Rechtsanwalt, der Mitglied einer aus mehreren Rechtsanwälten bestehenden Sozietät ist, ist nicht verpflichtet, in Bezug auf die Berufungsbegründungsfrist eine von der üblichen Vorfrist unabhängige weitere Frist zu notieren, um die Bearbeitung der Sache durch ihn im Hinblick auf seinen anstehenden Jahresurlaub sicherzustellen.“ □

Volltext unter www.bundesgerichtshof.de

Missbrauch des Mahnverfahrens

BGH, Urt. v. 23.06.2015 – XI ZR 536/14

Die § 688 Abs. 2 Nr. 2 ZPO widerstreitende Geltendmachung des „großen“ Schadensersatzes, der nur Zug um Zug gegen Herausgabe eines erlangten Vorteils zu gewähren ist, stellt, wenn der Antragsteller entgegen § 690 Abs. 1 Nr. 4 ZPO bewusst falsche Angaben macht, grundsätzlich einen Missbrauch des Mahnverfahrens dar, der es dem Antragsteller nach § 242 BGB verwehrt, sich auf die Hemmung der Verjährung durch Zustellung des Mahnbescheids zu berufen (Bestätigung von Senatsurteil vom 5. August 2014 – XI ZR 172/13, WM 2014, 1763 Rn. 11). □

Anpassung des RVG in Bußgeldsachen

Zum 01.05.2014 ist die „Punktereform“ in Kraft getreten. Mit der Reform sind auch die Bußgelder angehoben worden und damit einhergehend die Grenze für Eintragungen in das neue Fahreignisregister. Mit dem Gesetz zur Stärkung des Rechts des Angeklagten auf Vertretung in der Berufungsverhandlung und über die Anerkennung von Abwesenheitsentscheidungen in der Rechtshilfe (BT-Drucks. 18/3562, S. 14, 93), das am 25.07.2015 in Kraft getreten ist, wurden nunmehr auch einige Gebührentatbestände in Teil 5 VV RVG an diese Änderung angepasst. □

Umgehungsverbot für Insolvenzverwalter

BGH, Urt. v. 06.07.2015 – AnwZ (Brfg) 24/14

Das Verbot, ohne Einwilligung des Rechtsanwalts eines anderen Beteiligten mit diesem unmittelbar Verbindung aufzunehmen oder zu verhandeln, gilt auch für einen Rechtsanwalt, der zum Insolvenzverwalter bestellt worden ist und für die verwaltete Masse eine Forderung geltend macht. □

Zwischenprüfung 2015

Zur Ermittlung des Ausbildungsstandes ist eine Zwischenprüfung abzulegen. Sie findet in der Regel nach Ablauf des ersten Ausbildungsjahres statt, spätestens jedoch 18 Monate nach Beginn der Ausbildung.

Die Zwischenprüfung findet am

Freitag, den 27.11.2015, von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

in den Berufsschulen Nürnberg und Regensburg statt. Eine Anmeldung zu dieser Prüfung über die Rechtsanwaltskammer Nürnberg ist nicht erforderlich. Die Auszubildenden werden gebeten, sich direkt in der Berufsschule einzufinden. **Die Bekanntgabe der Zimmer-Nummern erfolgt durch die jeweiligen Berufsschulen.**

Die Fächer Recht, Büropraxis und -organisation sowie Wirtschafts- und Sozialkunde werden schriftlich anhand praxisbezogener Fälle und Aufgaben geprüft.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung (§ 8 Nr. 1 b PO). Auszubildende, die an der Abschlussprüfung 2016 I (Winterprüfung) oder 2016 II (Sommerprüfung) teilnehmen wollen und die Zwischenprüfung bislang noch nicht abgelegt haben, müssen daher zwingend teilnehmen.

Die Prüfung dauert maximal 180 Minuten.



www.rak-nbg.de
im neuen Design

Klare und übersichtliche neue Inhaltsstruktur

Eigene Suchfunktion in WIR

Jetzt auch mobile-fähig

Soldan Moot Court

Die Hans Soldan Stiftung veranstaltet zusammen mit BRAK, DAV und dem Deutschen Juristen-Fakultätentag den Soldan Moot zur anwaltlichen Berufspraxis 2015. Ziel des Soldan Moots ist es, sie Studierenden mit Fragestellungen des anwaltlichen Berufsrechts vertraut zu machen, nachdem dies an den Universitäten nach wie vor nur selten vermittelt wird.

Ausgezeichnet werden

- der beste Klägerschriftsatz („Der Bundesrechtsanwaltskammer-Preis“)

- der beste Beklagtenschriftsatz („Der Deutsche Anwaltverein-Preis“)
- die beste mündliche Leistung („Der Deutsche Juristen-Fakultäten-Preis“)
- der Sieger im Finale („Der Hans Soldan-Preis“).

Wir freuen uns, dass sich mit der Universität Regensburg auch ein Team aus unserem Kammerbezirk angemeldet hat.

Für die Durchführung des diesjährigen Moot Court werden noch anwaltliche Korrektoren für die Schriftsatzphase gesucht, die die von den Teilnehmern an-



gefertigten Klageschriften und Klageerwiderungen bewerten. Außerdem besteht für interessierte Rechtsanwälte die Möglichkeit als Richter die mündliche Verhandlung zu leiten oder als Juror tätig zu werden. □

Weitere Informationen finden Sie unter www.soldanmoot.de

In der Kürze liegt die Würze – ein Leitfaden soll helfen!

Bauverfahren vor Gericht dauern bekanntlich Jahre, ziehen sich zäh wie „Kaugummi“. Die Gründe sind vielschichtig: Komplexität mit zunehmend mehr Beteiligten, Mangel an bestehender Spezialisierung der RichterInnen in den Baukammern etc.

Lösungsansätze außerhalb der Justiz (Schlichtungsordnungen, Adjudikation etc.) gibt es viele, innerhalb hat Bayerns Justizministerium sich in den vergangenen zwei Jahren zusammen mit den am Bauverfahren Beteiligten – vor allem Vertretern der Richterschaft, der Rechtsanwaltskammern München und Nürnberg sowie des Verbandes der Sachverständigen – konstruktiv bemüht, auch in gerichtlichen Bauverfahren für kürzere

Laufzeiten zu sorgen. Eine AG Verfahrensmanagement in Streitigkeiten aus Bau- und Architektenverträgen hat dazu einen Leitfaden entwickelt, der es allen Beteiligten, insbesondere den Richtern, ermöglichen soll, auf bestehender gesetzlicher Grundlage ohne Rechtsverlust für den Bürger struktureller und effektiver Bauverfahren aufzuarbeiten. Jedenfalls für alle Baurechtsanwälte sollte ein Blick dorthinein ein Muss sein.

Der Leitfaden findet sich auf der Homepage der RAK Nürnberg unter www.rak-nbg.de/services-infomaterial.

RA Theo Pleyer

RA Theo Pleyer hat für die RAK Nürnberg an der Arbeitsgemeinschaft teilgenommen.

Winterabschlussprüfung 2016/I der Rechtsanwaltsfachangestellten

Die Abschlussprüfung 2016/I der Rechtsanwaltsfachangestellten findet statt am

**Dienstag, den 19. Januar 2016 und
Mittwoch, den 20. Januar 2016**

Die Anmeldung zur Abschlussprüfung muss fristgemäß (§ 11 Abs. 1 PO) in der Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer Nürnberg, Fürther Str. 115, 90429 Nürnberg eingehen. Die Ausbilder sind für die rechtzeitige Anmeldung zur Prüfung verantwortlich.

Die Anmeldefrist endet am 27. November 2015. Verspätet eingegangene Anmeldungen können grundsätzlich nicht mehr berücksichtigt werden.

Bitte verwenden Sie für die Anmeldung ausschließlich das Formblatt, das die Auszubildenden über ihre Berufsschulen erhalten (haben). Die Unterlagen stehen Ihnen auch als Download auf unserer Internetseite unter www.rak-nbg.de/pruefung zur Verfügung.

Mit der Anmeldung wird die Prüfungsgebühr i. H. v. 125,00 € zur Zahlung fällig. Bitte legen Sie der Anmeldung den Überweisungsbeleg bei.

Bitte beachten Sie, dass die Auszubildenden, die die Berufsschule in Straubing besuchen, an der bei der Rechtsanwaltskammer München stattfindenden Abschlussprüfung teilnehmen. Die Prüfungstermine weichen ab. Die Betroffenen werden hierüber gesondert unterrichtet.

Bayerische Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung

Bei der letzten Jahreshauptversammlung wurde durch ein Kammermitglied eine Informationsveranstaltung durch die Bayerische Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung (BRASStV) angeregt. Wir haben bei der BRASStV nachgefragt. Dort besteht grundsätzliche Bereitschaft, zu einer Informationsveranstaltung, sofern es um Fragen geht, die nicht bereits durch das auf der Homepage veröffentlichte Material beantwortet werden.

Unter www.versorgungskammer.de finden Sie die Begründung der letzten Satzungsänderung (Einführung der Grundlagen für ein offenes Deckungsplanverfahren) sowie Antworten auf häufig gestellte Fragen. Sollte es darüber hinaus Fragen geben, die offen bleiben, schreiben Sie uns. Sollten Ihre Fragen nicht schriftlich beantwortet werden können, kümmern wir uns gerne um eine Informationsveranstaltung. □

Vollmachtsdatenbank

Registrierte Mitglieder können ab sofort die Vollmachtsdatenbank nutzen. Teilnehmende Rechtsanwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer können damit die Vollmachten ihrer Mandanten elektronisch verwalten und vereinfacht an die Finanzverwaltung übermitteln. Damit sind sie als steuerlicher Berater in der Lage die Daten zur vorausgefüllten Steuererklärung bei der Finanzverwaltung über ihre eingesetzte Einkommensteuersoftware abzurufen.

Sollten Sie als Berufsträger mit Mehrfachqualifikation (StB/WP/vBP/) die Vollmachtsdatenbank bereits nutzen, überlegen Sie bitte, ob Sie darüber hinaus einen Zugang über die Rechtsanwaltskammer Nürnberg benötigen, da dies nur in Einzelfällen mit einem Zusatznutzen verbunden sein wird.

Um die Vollmachtsdatenbank nutzen zu können, müssen Sie sich zunächst registrieren. Sofern Sie DATEV-Mitglied sind, können Sie eine ggf. bereits vorhandene DATEV-SmartCard für Berufsträger (alternativ der DATEV mIDentity Stick für Berufsträger) verwenden.

Allgemeine Informationen zur Vollmachtsdatenbank

Die Vollmachtsdatenbank wurde im Zuge der Einführung der „Vorausgefüllten Steuererklärung“ (VaSt) durch die Finanzverwaltung im Rahmen des E-Governments eingerichtet. Steuerpflichtigen werden seit März 2014 ihre bei der Finanzverwaltung gespeicherten Steuerdaten zur Übernahme in die Einkommensteuererklärung bereitgestellt:

- Lohnsteuerdaten vom Arbeitgeber,
- Bescheinigungen über den Bezug von Rentenleistungen,

- Lohnersatzleistungen ab Veranlagungszeitraum 2014
- Beiträge zu Kranken- und Pflegeversicherungen,
- bestimmte Vorsorgeaufwendungen wie Riester und Rürup,
- Name, Adresse und weitere steuerrelevante Informationen.

Für den Abruf der bei der Finanzverwaltung gespeicherten Daten kann der Steuerpflichtige auch seinen steuerlichen Berater (Rechtsanwalt/Steuerberater/Wirtschaftsprüfer/vereidigter Buchprüfer) bevollmächtigen. Der Datenabruf kann unter Einbindung der Vollmachtsdatenbank der Rechtsanwaltskammer Nürnberg über die jeweils eingesetzte Software des Beraters sowie über das ElsterOnline-Portal der Finanzverwaltung erfolgen. Letzteres kann direkt im Wege des Einzelabrufes durchgeführt werden.

Für die Vollmachtsdatenbank benötigt der steuerliche Berater von seinem Mandanten die von der Finanzverwaltung standardisierte „Vollmacht zur Vertretung in Steuersachen“. Diese wird dann in die Vollmachtsdatenbank eingepflegt und übermittelt. So erhält die Finanzverwaltung die Information, dass die Berechtigung zum Abruf der gespeicherten Steuerdaten des Mandanten vorliegt. Danach kann der Berater die bei der Finanzverwaltung gespeicherten Daten schon während der Bearbeitung der Steuererklärung einsehen, überprüfen und seinen Mandanten über Abweichungen informieren. □

Weitere Informationen sowie den Online-Zugang finden Sie auf unserer Homepage unter www.rak-nbg.de

Anzeige

UNSER
» KURSPROGRAMM 2016
IST ONLINE !

www.jurisprudencia.info
0911 5868520

 **jurisprudencia**
qualifiziert. weiterbilden.

Wie geht's ... Herr Präsident Dr. Strötz?



WIR: Sie sind in München geboren. Sind Sie dort auch aufgewachsen?

Strötz: Ich bin in München geboren und dort die ersten Jahre zur Schule gegangen. Während meiner Gymnasialzeit war ich auf einem humanistischen Internat am Bodensee und habe dort Abitur gemacht. Nach der Schulzeit war ich wie damals üblich zwei Jahre bei der Bundeswehr in einer Nachschubkompanie in München. Das war 1972 während der olympischen Spiele. Wir haben die Sportler der Welt „versorgt“ und konnten viele von ihnen kennenlernen. Das war ein tolles Erlebnis.

Jura studiert habe ich in Augsburg, weil das damals von der dortigen Universität angebotene einstufige Modell am attraktivsten war.

WIR: Wollten Sie schon immer Rechtswissenschaften studieren?

Strötz: Ich war schon immer im Bereich der Geisteswissenschaften zu Hause. Zunächst hatte ich mir überlegt, Germanistik zu studieren. Auch an theologischen Fragestellungen hatte ich Interesse. Im Ergebnis lief es dann aber auf Jura hinaus, weil mich die Frage „wie hängt was mit was zusammen?“ schon immer interessiert hat und das letztlich ja auch der Kern der Juristerei ist.

WIR: Nach dem Studium in Augsburg waren Sie im Justizdienst bislang ausnahmslos in München tätig. Was verschlägt einen Münchner nun in die Frankenmetropole?

Strötz: Es stimmt, beruflich war ich bisher immer in München engagiert. Nach Nürnberg hat mich eine ehrenvolle Berufung geführt. Dieser Weg war nicht vorgezeichnet, aber ich habe nicht lange überlegt, als ich das Angebot bekommen habe, es auch anzunehmen. Ich habe in meinem Berufsleben immer wieder erlebt, dass ein Wechsel der beruflichen Aufgaben viel Positives auslösen kann.



Ich bin sehr gerne hierher nach Nürnberg gekommen. Schon immer habe ich einen hohen Respekt vor Nürnberg gehabt. Und dass ich jetzt als Präsident kommen darf, hat mich sehr gefreut. Nach nunmehr fast einem halben Jahr bin ich sehr froh, dass ich mich dafür entschieden habe.

WIR: Sie hatten über 20 Jahre Ihren beruflichen Schwerpunkt im Strafrecht, zuletzt als Generalstaatsanwalt in München. Entspricht das Strafrecht Ihrer persönlichen Neigung oder hat Sie das Schicksal überwiegend damit in Berührung gebracht?

Strötz: Das hat sich mehr ergeben als dass ich es angestrebt hätte. Von Haus aus bin ich eigentlich Zivilist. In diesem Bereich habe ich promoviert und es war meine Leidenschaft.

In der Justiz wird man allerdings oft da eingesetzt, wo sich gerade ein Bedarf ergibt und man nach Meinung der Vorgesetzten gut verwendet werden kann. So hat sich für mich im Justizministerium der Bereich des Strafrechts

ergeben. In der Strafrechtsabteilung habe ich nach und nach verschiedene Referate innegehabt bis ich schließlich zum Generalstaatsanwalt ernannt wurde. Die Erfahrungen, die ich in diesen zehn Jahren gesammelt habe, waren vielfältig. Wir hatten sehr spektakuläre Fälle im Bereich der Wirtschaftsstrafverfahren, wie beispielsweise eine Reihe von Korruptionsverfahren auch gegen Verantwortliche von Dax-Unternehmen. Aber nicht nur die aus der Presse bekannten Verfahren waren prägend. In dieser Zeit habe ich das ganze Spektrum des (strafrechtlichen) Lebens kennengelernt, egal ob aus dem ländlichen oder städtischen Bereich.

Sehr beschäftigt haben mich die Verfahren nach der Flüchtlingswelle aus den Balkanstaaten, als Asylantenheime brannten oder Ausländer von Rechtsradikalen niedergeprügelt wurden. Aber auch die Lebensmittelverstöße wie beispielsweise der Schweinemastskandal oder BSE haben mich stark beschäftigt. Oft habe ich mir gedacht „das darf nicht wahr sein“, wenn man beispielsweise sieht, mit welcher kriminellen Energie Schlachtabfälle wieder in den Konsumkreislauf geschmuggelt wurden.

In Bayern ist in den letzten Jahren die Zahl der Straftaten dank guter Prävention eher rückläufig, aber die Gewaltdelikte nehmen zu. Viel wird inzwischen im Bereich Opferschutz getan und mehr Sensibilität als früher an den Tag gelegt.

Zehn Jahre als Generalstaatsanwalt waren eine spannende Zeit!

WIR: Kann man sagen, die Aufgabe eines Präsidenten an einem Zivilgericht ist der ruhi-

gere Hafen als die Aufgabe eines Generalstaatsanwalts?

Strötz: Nein, zunächst freue ich mich, wieder auf dem Gebiet des Zivilrechts tätig sein zu können. Nach der Geschäftsverteilung des Oberlandesgerichts Nürnberg bin ich Vorsitzender des 1. Zivilsenats. Meinen Schwerpunkt sehe ich allerdings als Präsident in der Verwaltung und als Repräsentant des Gerichts in der Öffentlichkeit. So habe ich hier nicht weniger zu tun als als Generalstaatsanwalt in München. Die Zeit ist eng getaktet, wenn man alle Termine, die einem angetragen werden, wahrnimmt und die Kontakte pflegen will. Ich bin wirklich gut ausgelastet, aber ich mache das gerne. Ich mag den Kontakt zu Menschen, das fällt mir nicht schwer.

WIR: Sie sind seit 01. März Präsident unseres OLG. Die ersten hundert Tage im Amt sind also längst verstrichen. Welchen Eindruck haben Sie vom Gerichtsbezirk, den täglichen Abläufen und den Menschen hier gewonnen?

Strötz: Ich denke zunächst ist das Wichtigste bei uns im Haus und im Bezirk die Rechtsprechung. Alles andere hat dienende Funktion. In unserer gewaltenteiligen Demokratie muss die Rechtsprechung gut aufgestellt sein. Hier will ich mich einbringen und mithelfen gute Voraussetzungen für die Rechtspflege insgesamt zu schaffen.

Zwischenzeitlich habe ich mit allen Senaten im Haus sprechen können und ich bin immer wieder mit großem Respekt vor dem Arbeitspensum der Kolleginnen und Kollegen in mein Zimmer zurückgekehrt. Hier wird mit viel Engagement und guten Er-

Lebenslauf

- geboren 1952 in München, verheiratet, 3 Kinder
- 1971 Abitur
- 1973 – 1980 Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Augsburg mit Abschluss Zweites Juristisches Staatsexamen
- 1981 Promotion zum Dr. jur. an der Universität Augsburg
- 1980 Eintritt in das Bayerische Staatsministerium der Justiz/Landesjustizprüfungsamt
- 1982 – 1984 Staatsanwalt bei der Staatsanwaltschaft München II/Richter am Landgericht München II
- 1984 – 1993 Referententätigkeit im Bayerischen Staatsministerium der Justiz
- 1993 – 1995 Richter am Oberlandesgericht München
- 1996 – 2005 Referent und stellvertretender Abteilungsleiter der Strafrechtsabteilung im Bayerischen Staatsministerium der Justiz
- 2005 – 2015 Generalstaatsanwalt und Leiter der Generalstaatsanwaltschaft München
- seit 1.3.2015 Präsident des Oberlandesgerichts Nürnberg

gebnissen gearbeitet. Bei Veröffentlichungen in Fachzeitschriften liest man immer wieder das OLG Nürnberg. Und auch alles, was vom BGH zurückkommt bestätigt, dass hier gut gearbeitet wird.

Ich hatte inzwischen auch Gelegenheit die Landgerichtsbezirke zu besuchen und den Eindruck gewonnen, dass alle Landgerichtsbezirke gut aufgestellt und personell vernünftig besetzt sind.



Ein weiteres wichtiges Anliegen sind mir die Gespräche mit der Anwaltschaft. Ich habe mich gefreut, bereits kurze Zeit nach meinem Amtsantritt ein Gespräch mit dem Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Nürnberg führen zu können. Ich empfinde den Umgang mit der Anwaltschaft hier offen und kollegial. Es ist mir wichtig, dass das so bleibt und habe deshalb die Bitte, auch künftig Dinge offen anzusprechen. Die bereits stattfindenden gemeinsamen Veranstaltungen von Justiz und Anwaltschaft sollten unbedingt aufrechterhalten, vielleicht sogar noch ausgebaut werden. Ich könnte mir

zum Beispiel in einem der schönen Innenhöfe des Gerichts ein kleineres Konzert mit einem anschließenden come-together vorstellen, bei dem Richter und Anwälte die Möglichkeit haben, ungezwungen ins Gespräch zu kommen.

WWR: Welche Aufgaben haben Sie sich für Ihre Amtszeit vorgenommen? Wohin soll sich das OLG Nürnberg entwickeln?

Ströt: Mir liegen drei Dinge am Herzen:

Erstens: die weitere Ertüchtigung des Dienstbetriebs. Spätestens 2022 soll der elektronische Rechtsverkehr eingeführt werden. Das ganze macht aus meiner Sicht nur Sinn, wenn gleichzeitig auch die elektronische Akte eingeführt wird. Es bringt nichts, wenn die Justiz zur Kopierstraße der Nation wird. Hier versuche ich mich einzubringen und für Verständnis und Akzeptanz zu sorgen. Wir müssen aber auch alle anderen Ämter und Behörden für den elektronischen Rechtsverkehr gewinnen. Die moderne Datenverarbeitung ist mein erster Schwerpunkt.

Ein zweiter Punkt sind die Bauvorhaben und die Stabilisierung des Justizstandorts Nürnberg. Vor wenigen Wochen war der Spatenstich für das neue Sitzungssaalgebäude. Dieses Bauvorhaben zeigt Perspektiven für den Justizstandort Nürnberg auf. Da müssen wir dran bleiben, damit auch das Strafjustizzentrum, das dann beispielsweise auch mehr Anwaltszimmer enthalten soll, zeitnah gebaut wird. Das ist ein großer Komplex, der stets unsere Aufmerksamkeit und Begleitung benötigt.

Ein dritter Punkt ist die Unterstützung der Arbeiten für eine Anerkennung Nürnbergs als Weltkulturerbe. Hier hat Bundesminister a.D. Dr. Oskar Schneider jüngst in einem Interview der Nürnberger Nachrichten alles Entscheidende gesagt: „Nürnberg war und ist eine europäische Metropole“. Ich selbst war schon immer gern in Nürnberg und bin auch früher oft mit meiner Tochter im Germanischen Nationalmuseum gewesen. Fasziniert bin ich desweiteren, wenn ich sehe, was hier an Menschenrechtsarbeit geleistet wird. Schon in den 90er Jahren hat die Nürnberger Justiz Weltgeschichte geschrieben mit dem Erlass der Haftbefehle gegen die Schergen der argentinischen Militärjunta. Dann: der Sitzungssaal 600 steht im Fokus der ganzen Welt. Hier fand die Geburtsstunde des internationalen Völkerstrafrechts statt. Dieser Raum ist international für die Erinnerungskultur wegweisend.

Erst kürzlich hat eine chinesische Richterdelegation sich den Sitzungssaal 600 und das Memorium Nürnberger Prozesse genau angeschaut. In China ist jedes Gericht verpflichtet, ein sogenanntes Justizmuseum vorzuhalten, das für Besucher widerspiegelt, was im Gericht passiert. Die Erinnerungskultur ist dabei leider kein Thema. Ein chinesischer Richter sagte mir, dass er das vermisst. Vielleicht verändert sich ja etwas nach dem Besuch der Richterkollegen aus dem obersten chinesischen Volksgericht bei uns in Nürnberg.

Noch wichtiger als die museale Komponente ist aber, dass das, was in den Gerichtssälen ausgetragen wird, Möglichkeiten für Wahrhaftigkeit, Gerechtigkeit und Versöhnung bietet. Diese

Botschaft sollte von Nürnberg ausgehen und an die richtigen Adressaten gestreut werden. Dann wird sich auch was bewegen. Die Menschenrechtspolitik hat Dynamik, die Nürnberg nach vorne bringen kann.

WWR: Sie haben eben den elektronischen Rechtsverkehr angesprochen. Die Rechtsanwaltschaft muss das besondere elektronische Anwaltspostfach (beA) bis zum 01.01.2016 vorhalten. Viele Kolleginnen und Kollegen haben große Vorbehalte, gerade die älteren. Das ist ein großes Hindernis – auch in der Justiz?

Ströt: Für die jüngeren Richter wohl nicht. Die meisten haben das Thema bereits aufgesogen. Sie sind mit elektronischen Daten groß geworden. Die Generation, der auch ich angehöre, muss sich dagegen ständig bemühen, mit den technischen Errungenschaften auf Augenhöhe zu bleiben.

Wir muten die Nutzung der elektronischen Medien unseren Serviceeinheiten und Mitarbeitern bereits heute zu und ich sehe, dass das eigentlich ganz gut geht. Um das Thema auch bei den Richtern zu platzieren, bedarf es Aufgeschlossenheit auf allen Seiten. Ich glaube aber, dass das am Ende des Tages in die Routine übergeht. Es ist halt neu, anders und kein Buch.

Ich selbst habe bislang immer den Denkfluss beim Reden und Diktieren geschätzt. Ich ertappe mich aber immer mehr dabei, dass ich jetzt beim „Tippen“ denke.

WWR: Sie haben öffentlich erklärt, dass Ihnen die Raumnot am Justizstandort Regensburg sehr am Herzen liege. Auch andernorts herrscht teils erheblicher

Platzmangel. Welche Signale gibt es aus dem Ministerium?

Ströt: Was Regensburg betrifft sind wir in Verhandlungen mit der Bundesrepublik Deutschland und versuchen einen Grundstückstausch. Wenn das gelingen würde, wären dort viele Raumprobleme behoben.

Auch bei anderen Gerichten herrscht Platzmangel. So habe ich zum Beispiel in Weiden erfahren, dass viele zu den Terminen zu spät kommen, weil es keine ausreichenden Parkplätze gibt. Hier Parkraum zu schaffen ist schwierig, weil dies nicht allein durch den Freistaat Bayern finanziert werden kann. Vielleicht kommen wir aber auch hier zu einer guten Gemeinschaftslösung.



WWR: Sie leben nun zumindest die Woche über seit einigen Monaten in Nürnberg. Wie haben Sie sich eingelebt? Was gefällt Ihnen und was vermissen Sie?

Ströt: Ich habe meinen Hauptwohnsitz weiter in München. Meine Frau und meine Familie leben dort. Ich habe eine kleine Wohnung in der Nürnberger Innenstadt, fußläufig zur Altstadt. Dort lebe ich unter der Woche. Aber auch meine Frau kommt öfters nach Nürnberg. Sie hat

als Lehrerin am Gymnasium für Latein und Französisch in Nürnberg übrigens ihre Referendarzeit verbracht. Sie kennt und mag die Stadt.

An den meisten Wochenenden fahre ich nach München, aber die Kombination, in Nürnberg und München zu leben, ist gut. Ich möchte sie fast nicht mehr missen wollen. Allerdings könnte Nürnberg ein bisschen näher an München liegen oder umgekehrt. Die Zugverbindung ist zwar sehr gut, aber es gab bislang bei jeder Fahrt immer irgendwelche Probleme.

WWR: Ihnen eilt der Ruf voraus, dass Sie ein leidenschaftlicher Tänzer sind. Ist da was dran?

Ströt: Ja, ich tanze sehr gerne. Ich habe für junge Richter und Staatsanwälte einen Ball in Fischbachau organisiert. Diese Veranstaltung ist aber für jedermann offen und ich will das hier bekannt machen. Wer Lust und Liebe hat, kann gerne kommen.

WWR: Die Sommerferien stehen vor der Tür. Wo verbringen Sie gerne Ihren Urlaub?

Ströt: Den Großteil des Urlaubs verbringen wir im Süden. Meine Frau und ich sind gerne in Südfrankreich. Dieses Jahr sind wir in der Nähe von Rom. Aber ich mache auch gerne Urlaub daheim in Bayern. Dann schwinge ich mich aufs Fahrrad und radle nach Andechs, das ist Erholung pur.

WWR: Vielen Dank, Herr Präsident Dr. Ströt, dass Sie sich für dieses Interview Zeit genommen haben. □

Das Interview führte Rechtsanwalt Dr. Uwe Wirsching

Rechtsanwaltsfachangestellte

Freisprechungsfeier der Auszubildenden

Die Freisprechungsfeier der Absolventen der Abschlussprüfung zur/zum Rechtsanwaltsfachangestellten, die die Berufsschule in Nürnberg besucht haben, fand am 19.08.2015 in Nürnberg statt. Die Absolventen aus dem Bezirk Regensburg feierten bereits am 29.07.2015.

Berufsschulen	Gesamt	Gesamtnote						Bestanden		Durchfallquote in %
		1	2	3	4	5	6	ja	nein	
Nürnberg	87	1	18	33	22	8	5	66	21	24,14 %
Regensburg	53	3	15	17	9	7	2	41	12	22,64 %
Straubing	8	1	2	4	-	1	-	7	1	12,5 %
Gesamt	148	5	35	54	31	16	7	114	34	22,97 %
In %	100	3,4	23,7	36,5	20,9	10,8	4,7			

Trotz der Gesamtnote 4 kann die Prüfung nicht bestanden sein, wenn in einem Prüfungsfach die Note 6 oder in 2 Prüfungsfächern die Note 5 erzielt wurde.

148 Auszubildende haben an der Abschlussprüfung teilgenommen, davon 114 erfolgreich. Die Teilnehmer erzielten einen Notendurchschnitt von 3,26.

Bei der Feier in Nürnberg hieß Rechtsanwalt Wolf, Vorstandsmitglied und Vorsitzender der Abteilung für Ausbildungsfragen, die frisch gebackenen Rechtsanwaltsfachangestellten, deren Angehörige und Mitglieder der Prüfungsausschüsse im Namen des Vorstandes der Rechtsanwaltskammer Nürnberg herzlich willkommen.

In seiner Ansprache erinnerte Rechtsanwalt Wolf die ehemaligen Auszubildenden an ihre ersten Tage und Wochen in der Berufsschule und in der Ausbildungskanzlei sowie die anstrengende Zeit der Prüfungsvor-

bereitung. Die Auszubildenden hätten während ihrer Ausbildung gelernt mit Stress umzugehen, zu organisieren, Telefonate zu führen, pünktlich zu sein und mit ihren Ausbildern, den Kollegen und der Mandantschaft umzugehen. Der Ausbildungsberuf sei eine hervorragende Grund-

lage für die weitere berufliche Zukunft der Rechtsanwaltsfachangestellten. In der Ausbildung hätten sie Fertigkeiten erlernt, die für den beruflichen Erfolg notwendig seien. Als Weiterbildungsmöglichkeit stünde den Rechtsanwaltsfachangestellten nunmehr die Fortbildung zum



ROWE Gesellschaft für Rohstoffhandel, Wertstoffrecycling Entsorgung mbH

Gesellschaft für Rohstoffhandel,
Wertstoffrecycling, Entsorgung mbH
Duisburger Straße 120
90451 Nürnberg
Telefon: 0911/ 64 29 00
Telefax: 0911/ 64 29 0 - 6300
E-Mail: kontakt@rowe-recycling.de
Web: www.rowe-recycling.de



Akten- und Datenträgervernichtung

Der Umgang mit vertraulichen Daten wie sensiblem Schriftverkehr, internen Preislisten sowie Bilanzen oder Rechnungsunterlagen erfordert besondere Sorgfalt. Dies gilt auch für deren Entsorgung und Vernichtung.

Als kompetenter Partner in Sachen Papier kümmert sich ROWE um die sachkundige Entsorgung Ihrer überlagerten Aktenbestände und Datenträger wie zum Beispiel CDs, Festplatten usw. Die Einhaltung einer geschlossenen Sicherheitskette, beispielsweise durch den Transport in speziellen Behältern und Fahrzeugen, genießt dabei höchste Priorität. So werden alle Auflagen des Bundesdatenschutzgesetzes BDSG erfüllt, was wir Ihnen zusätzlich mit einer Vernichtungserklärung bestätigen.

Aber auch für den innerbetrieblichen Transport sensibler Akten bieten wir Ihnen mit unseren genormten Sicherheitsbehältern entsprechende Lösungen.

Anzeige

Geprüften Rechtsfachwirt offen. Wem das nicht genüge, könne nach erfolgreicher Prüfung sogar ein Jurastudium in Erwägung ziehen.

Im Anschluss daran richtete Herr RA Grünert, Vorsitzender des Prüfungsausschusses III, einige Worte an die freigesprochenen Rechtsanwaltsfachangestellten. Von der Zeit der Ausbildung sei man nun „befreit“, allerdings müsse man jetzt an die Zukunft denken und für diese die Verantwortung selbst tragen.

Dann wurden in einem feierlichen Akt die Prüfungszeugnisse an die erfolgreichen Prüflinge übergeben.

Die Jahrgangsbesten in Nürnberg waren: Frau Christina Hippel (Rechtsanwälte Kalb, Döbler, Küspert, Dr. Möschel, Herrmanns, Nürnberg mit 93 Punkten (Prüfungsgesamtnote 1), Frau Nadja Almosdörfer (Rechts-



anwälte Weiss, Glimm, Gutwin, Erlangen) mit 90 Punkten und Frau Carolin Breindl (Rechtsanwälte Altstötter & Spängler, Nürnberg) mit 89 Punkten. Frau Almosdörfer und Frau Breindl erzielten die Prüfungsgesamtnote 2.

In Regensburg wurden die Prüfungszeugnisse von Rechtsanwalt Wittmann, Vorsitzender des Prüfungsausschusses II über-

geben. Studiendirektor Fürst, zuständiger Abteilungsleiter der Berufsschule, überbrachte die besten Wünsche der Schulleitung und zeichnete gemeinsam mit Studiendirektorin Lunz die Jahrgangsbesten aus: Frau Klaudia Flötzinger (Rechtsanwälte Schott Dobmeier Kießlich, Regensburg) mit 94 Punkten, Frau Kristina Ostapenko (Rechtsanwälte Dr. Wilfurth & Kollegen, Amberg) mit 93 Punkten und Frau Melanie Ulrich (Rechtsanwältin Barbara Rinner, Weiden) mit 92 Punkten. Sie alle haben die Abschlussprüfung mit der Prüfungsgesamtnote 1 bestanden.

Wir gratulieren allen Absolventinnen und Absolventen zur erfolgreichen Prüfung und wünschen ihnen für ihren weiteren beruflichen Werdegang alles Gute!

70. Tagung der Gebührenreferenten der Rechtsanwaltskammern

Die 70. Tagung der Gebührenreferenten fand am 21.03.2015 in Leipzig statt. Generalthema waren Vergütungsvereinbarungen. Außerdem befasste sich die Tagung auch in Zusammenarbeit mit dem Ausschuss Rechtsanwaltsvergütung mit Nachbesserungsvorschlägen zum 2. Kost-RMoG, insbesondere mit Überlegungen zur Nachbesserung der Nr. 1010 VV RVG sowie zu den zusätzlichen Gebühren für die Streitverkündung und das Güterichterverfahren.

Folgende gemeinsame Auffassungen wurden festgestellt:

1. Geschäftsgebühr für Testamentsentwurf

Für die Beratung bei der Formulierung eines eigenhändigen Testaments des Mandanten und den Entwurf des Textes hierfür fällt eine Beratungsgebühr an.

2. Gebührenrechtliche Erfassung der Fälle der Streitverkündung

Die Tagung war der Auffassung, das Begehren der gebührenrechtlichen Erfassung der Fälle der Streitverkündung konzentriert weiter zu verfolgen.

3. Zusatzgebühr in Nr. 1010 VV RVG

Der Weg einer Neuregelung der Zusatzgebühr in Nr. 1010 VV RVG soll weiter verfolgt werden.

4. Dieselbe Angelegenheit im Beratungshilferecht

Das initiale und das folgende Verwaltungsverfahren sind auch beratungshilferechtlich verschiedene Angelegenheiten. Es ist nur ein Berechtigungsschein erforderlich, weil dieser nur den Auftrag widerspiegelt, der Grundlage des späteren Vergütungsanspruchs ist. § 4 Abs. 2 BerHG spricht von dem „Sachverhalt“, für den Beratungshilfe beantragt wird.

Es sind beide Angelegenheiten abrechenbar, weil das BerHG in den §§ 2 und 4 keinen eigenen Begriff der Angelegenheit kennt. Ist deshalb in § 17 Nr. 1a RVG eine Aufspaltung der Verwaltungsverfahren in zwei Angelegenheiten vorgesehen, entsteht die Gebühr nach Nr. 2503 VV RVG zweifach.

5. Getrennte Klageverfahren der Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft eine gebührenrechtliche Angelegenheit?

Aus der Begründung des Regierungsentwurfs zur Einfügung einer neuen Nr. 1 in § 17 RVG und der darauf folgenden Aufhebung des § 15 Abs. 2 Satz 2 RVG ergibt sich, dass jeder Rechtszug eines gerichtlichen Verfahrens gebührenrechtlich eine eigene Angelegenheit bildet. Dies soll nach dem Wortlaut der Begründung jedoch nichts daran ändern, dass mehrere parallele

Rechtsstreitigkeiten in jedem Fall jeweils gesonderte Angelegenheiten bilden.

Für die Vertretung der Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft in getrennten Klageverfahren folgt daraus, dass mehrere gebührenrechtliche Angelegenheiten vorliegen.

6. Unverzügliche Entscheidung/Eilbedürftigkeit bei nachträglicher Beantragung von Beratungshilfe?

Bei nachträglicher Beantragung von Beratungshilfe hat die Erteilung eines Berechtigungsscheines unverzüglich zu erfolgen. Das Bedürfnis nach Klarheit über das Ob der Bewilligung von Beratungshilfe ist bei nachträglicher Beantragung von Beratungshilfe ebenso gegeben wie bei vorträglicher.

Darüber hinaus schlug die Tagung vor, verschiedenste gebührenrechtliche praktische Probleme wie z. B. die Kürzung der RA-Gebühren durch Sozialgerichte in den regelmäßig stattfindenden Gesprächen der RAKn mit der Justiz anzusprechen.

Die nächste Tagung findet am 26.09.2015 in Potsdam statt und wird sich vorrangig mit dem Änderungsbedarf beim RVG befassen und über mögliche Gesetzgebungsvorschläge, die der AS Rechtsanwaltsvergütung erarbeitet, beraten.

□BRAK

Afterwork-Lounge bei **K2L** – beA

Informationen zum besonderen elektronische Anwaltspostfach

Wir laden Sie ein
am Mittwoch:
30.09.2015
28.10.2015
jeweils um
18.00-20.00 Uhr

Teilnahme und
Getränke gratis

Infoline
0800 4 888 111

Mit uns sind Sie bestens ausgerüstet
K2L
SYSTEMHAUS
PARTNER DER KANZLEI
NÜRNBERG GmbH

Anmeldungen:
www.k2l-gmbh.de



RA-MICRO
KANZLEISOFTWARE

Anzeige

Spatenstich für das neue Justizzentrum

Am 01.07.2015 nahmen Innenminister Herrmann, Justizminister Prof. Dr. Bausback und Finanzminister Dr. Söder gemeinsam den Spatenstich für das neue Justizzentrum in der Fürther Straße vor.

Mit dem Neubau soll es in Nürnberg mehr Platz für Strafprozesse geben, zumal der Ostbau und damit der derzeit noch für Schwurgerichtsprozesse genutzte, historisch bedeutsame Saal 600 nur noch als Museum und für die Akademie Nürnberger Prinzipien genutzt werden soll.

27 Millionen sind für den Bau des neuen Justizgebäudes veranschlagt. Es soll Ende 2017 fertig sein. Das Sitzungsgebäude ist der erste Bauabschnitt - langfristig soll ein ganzes Justizzentrum entstehen, um die über die Stadt verteilten Standorte vereinen zu können. □



Foto: Claudin Schneider

Fachmesse Vocatium 2015

Reges Interesse am Beruf des/der Rechtsanwaltsfachangestellten



Im Rahmen der Ausbildungsinitiative 3W hat die Rechtsanwaltskammer Nürnberg auch in diesem Jahr auf der „Vocatium Mittelfranken“ – einer Fachmesse für Ausbildung und Studium – den Beruf des/der Rechtsanwaltsfachangestellten vorgestellt.

Die Messe, die am 07. und 08. Juli in der Meistersingerhalle in Nürnberg stattfand, bot Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, sich bei Unternehmen, Berufsfachschulen, Hochschulen und Institutionen zu Berufsbildern, Ausbildungsplätzen und Studiengängen beraten zu lassen.

Die Rechtsanwaltskammer Nürnberg war mit dem neuen Messestand und neuen Flyern der „3W“-Initiative vertreten.

Die Berufsberaterinnen der Geschäftsstelle, Rechtsanwältin Andrea Stadler und Silvia Hammer, freuten sich über das rege Interesse der Besucher. Bereits im Vorfeld der „Vocatium“ meldeten sich 57 Schülerinnen und Schü-



ler für verbindliche Gespräche an. Und auch etliche Spontanbesucher fanden den Weg zum Messestand.

Besonders großes Interesse zeigten die Schüler an der Möglichkeit, ein Praktikum zu absolvieren. Den Interessenten wurde die Liste all der Kanzleien an die Hand gegeben, die im Vorfeld der RAK Nürnberg gegenüber mitgeteilt hatten, Praktikumsplätze zur Verfügung stellen zu können.

An dieser Stelle dürfen wir uns für die Unterstützung der beteiligten Kanzleien herzlich bedanken und freuen uns über jede weitere Kanzlei, die sich der Ausbildungsinitiative anschließt, um dem Mangel an qualifizierten Fachkräften entgegen zu wirken.

Sollten Sie sich in die Liste und auf der Seite www.3w-azubi.de eintragen lassen wollen, schicken Sie uns bitte eine Nachricht an: info@rak-nbg.de

Mehr Fachanwaltstitel

Die Gesamtzahl der erworbenen Fachanwaltstitel stieg im vergangenen Jahr auf 50.840. (Stichtag 01.01.) Stärkste Fachanwaltschaft ist weiterhin die für Arbeitsrecht (10.010), gefolgt von der Fachanwaltschaft für Familienrecht (9.367). Die älteste Fachanwaltschaft (für Steuerrecht) belegt mit 4.923 Fachanwälten

Platz 3, gefolgt von der Fachanwaltschaft für Verkehrsrecht (3.591), der Fachanwaltschaft für Miet- und Wohnungseigentumsrecht (3.287) und Fachanwaltschaft für Strafrecht (3.215).

41.291 Rechtsanwälte, davon 12.435 Rechtsanwältinnen, haben Fachanwaltstitel erworben.

Damit beträgt der Anteil der Fachanwälte an der Gesamtzahl der zugelassenen Rechtsanwälte 25,25 %.

8.296 Kollegen (davon 1.863 weiblich), erwarben zwei Fachanwaltstitel, 693, davon 98 Rechtsanwältinnen, erwarben bereits drei Fachanwaltstitel.



Sommerfest 2015

Wie jedes Jahr hat der Nürnberg-Fürther Anwaltverein zum Sommerfest in Spalt-Großweingarten eingeladen und wie immer sind viele dem Ruf gefolgt – aktive Fußballer und interessierte Zuschauer. Und auch das Wetter spielte in diesem Jahr mit, so dass es wieder eine gelungene Veranstaltung war.

Unter den Gästen waren: GenStA Hasso Nerlich, PräsAG Wolf-Michael Hölzel, der Vorsitzende des Bayerischen Richtervereins Walter Groß, Vizepräsident Dr. Güllich, BayStMJ a.D. Dr. Manfred Weiß.

Die aktiven Spieler lieferten sich ein spannendes Turnier auf hohem Niveau, dem sich ein geselliger Abend anschloss.

In dem Turnier traten drei Mannschaften unter der Leitung von Benjamin Schmitt, Martin Gelbricht und Andreas Klostermeier den Kampf um den Turniersieg an.

Mannschaft A: Benjamin Schmitt, Markus Zaus (Tor), Frank Beckstein, Seraphim Ung Kim, Gregor Zaar, Oliver Stigler, Markus Bader, Reinhard Kotz, Andreas Schowe

Mannschaft B: Martin Gelbricht, Harald Maußner (Tor), Carsten Bissel, Wolfgang Wittmann, Adrian Mühlbauer, Eldridge Herzberger, Benjamin Feldbaum, Marc-Oliver Schulze, Andreas Riedl

Mannschaft C: Andreas Klostermeier, Sven Markuske (Tor), Meier, Simon Kroier, Matthias Held, Juan Filipe Willsch, Thomas Mayinger, Kay Böhme, Peter Wollenschläger

Schiedsrichter war wieder der Direktor des AG Herbruck Thomas Bartsch.

Sieger war in diesem Jahr die Mannschaft um Benjamin Schmitt. Torschützenkönig wurde Thomas Mayinger. Die Siegerehrung übernahm fast schon traditionell der Bay. Staatsminister der Justiz a.D. Manfred Weiß, unterstützt durch den Vorsitzenden des Nürnberg-Fürther Anwaltvereins Peter Doll und Dr. Matthias Engelhardt für den Bezirksrichterverein.



Bilder: RA Ludvig Bittner

Termine für die Durchführung der Fortbildungsprüfung Geprüfter Rechtsfachwirt/ Geprüfte Rechtsfachwirtin

Nach § 7 Abs. 3 der Prüfungsordnung (PO) für die Durchführung der Fortbildungsprüfung gemäß der Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Abschluss „Geprüfter Rechtsfachwirt/Geprüfte Rechtsfachwirtin“ vom 23.08.2001 (BGBl I, 2250), gibt die Rechtsanwaltskammer Nürnberg die Prüfungstermine für den schriftlichen Prüfungsteil (§ 14 Abs. 2 PO) wie folgt bekannt:

Termine der schriftlichen Prüfung:

Montag, 14.03.2016 (1. Prüfungstag)
Dienstag, 15.03.2016 (2. Prüfungstag)
Mittwoch, 16.03.2016 (3. Prüfungstag)

Termin der mündliche Ergänzungsprüfung (§ 14 Abs. 2 Satz 2 PO):

Mittwoch, 11.05.2016
Donnerstag, 12.05.2016

Termine für die mündliche Prüfung (§ 14 Abs. 3 PO):

Montag, 30.05.2016
Dienstag, 31.05.2016
Mittwoch, 01.06.2016

Bei der Fortbildungsprüfung sind folgende Arbeits- und Hilfsmittel zulässig:

- Textsammlung „Schönfelder, Deutsche Gesetze“ nebst Ergänzungsband auf neuestem Stand
- Beck - Texte im dtv-Verlag, ArbR, Arbeitsgesetze
- Beck - Texte im dtv-Verlag, SteuerG, Steuergesetze 1, Steuergesetze 2 oder
- Beck - Texte im dtv, EST, Einkommensteuer, UST, Umsatzsteuerrecht, Lohnsteuerrecht oder
- Beck'sche Textausgabe, Steuergesetze I, Textsammlung, Steuerrichtlinie, Textsammlung oder
- NWB - Textausgabe, wichtige Steuergesetze mit Durchführungsverordnungen, wichtige Steuerrichtlinien
- Kalender 2016, 2017
- nicht programmierbarer Taschenrechner (Solartaschenrechner sind ungeeignet)

Für den schriftlichen Teil der Prüfung gilt der Rechtsstand zum 31.12.2015.

Eine unkommentierte Gebührentabelle wird bei der Prüfung durch die Rechtsanwaltskammer gestellt. Andere Gebührentabellen dürfen nicht verwendet werden.

Nicht zugelassen sind:

- andere Textausgaben als die oben genannten mit Erläuterungen, wie z.B. Beck-Texte dtv BGB, RVG, ZPO, FG und andere

- Bemerkungen, Schemata, Erläuterungen
- Register/Reiter, die Wortvermerke tragen, die nicht Gesetzesbezeichnungen sind, wie z.B. „Verjährung“ oder „Berufung“ – auch Überschriften von einzelnen Vorschriften sind nicht erlaubt!
- Farbliche Markierungen, die ein Schemata erkennen lassen, z.B. rot für Zulässigkeit und blau für Begründetheit, gelb für Anspruchsgrundlagen)
- Gebührentabellen mit Erläuterungen (z.B. Berechnung der Mittelgebühr etc.) wie z. B. Schwarzwälder Gebührentabelle, Schmeckenbecher, Kostentafeln, Höver Gebührentabellen

Weiterhin weisen wir daraufhin, dass Abkürzungen bei den Gebührenbezeichnungen nicht zulässig sind.

Anmeldeschluss für die Fortbildungsprüfung ist:
Donnerstag, der 31.12.2015 (Ausschlussfrist).

Später eingehende Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die persönlichen und örtlichen Zulassungsvoraussetzungen ergeben sich aus §§ 8 und 9 der Prüfungsordnung. Die Prüfungsordnung können Sie bei der Rechtsanwaltskammer telefonisch anfordern oder unter www.rak-nbg.de abrufen.

Für die Teilnahme an der Fortbildungsprüfung ist eine Prüfungsgebühr in Höhe von € 250,00 zu entrichten. Für die Teilnahme an der Wiederholungsprüfung in höchstens drei Prüfungsfächern reduziert sich die Prüfungsgebühr auf € 200,00.

Anmeldung:
Die Anmeldung erfolgt je nach Zuständigkeit über die Rechtsanwaltskammer München bzw. Rechtsanwaltskammer Nürnberg.

Zuständig für den Bezirk der Rechtsanwaltskammer München ist Frau Bunte, Tel. 089/532944-34, Fax: 089/532944-53. Das Formblatt zur Anmeldung erhalten Sie über die Homepage der Rechtsanwaltskammer München unter: www.rak-muenchen.de

Zuständig für die Bezirke der Rechtsanwaltskammern Bamberg und Nürnberg ist Frau Hammer, Tel. 0911/92633-30.

Das Formblatt zur Anmeldung erhalten Sie über die Homepage der Rechtsanwaltskammer Nürnberg unter:

www.rak-nbg.de/rechtswachwirt/pruefung

Mitgliederentwicklung

Mitgliederstand zum 08.09.2015 (einschließlich Rechtsbeistände): 4.752

AUFNAHMEN (39)

Erstzulassung (keine Kennzeichnung)
Mitglied durch Kammerwechsel *
Mitglied durch Wiederzulassung **

Apelt, Friederike (Amberg) **
Bartelt, Uwe (Erlangen)
Beer, Elisabeth (Sinzing) *
Beyer, Marie-Christin (Erlangen)
Claß, Günther (Nürnberg)
Cramer, Natalie (Regensburg)
Elflein, Lisa Norina (Nürnberg)
Fellenzer, Antonia (Nürnberg)
Henschel, Sibylle (Nürnberg) *
Hofer, Katharina (Nürnberg)
Hübener, Marieke (Hongkong/China) **
Hufnagel, Maximilian (Regensburg) *
Kammerer, Kerstin (Regensburg)
Linder, Kathrin (Winkelhaid) **
Luichtl, Stephanie (Nürnberg)
Maier, Carolin (Regensburg)
Meier, Elena (Regensburg)
Michl, Fabian (Regensburg)
Murrmann, Marcus (Nürnberg)
Naumann, Nils (Nürnberg)
Ostendorf, Marco (Tegernheim)
Oswald, Evgenija (Schwabach)
Pruy, Philipp (Regensburg)
Reisinger, Melissa (Regensburg)
Ritter, Thomas (Nürnberg)
Rose, Anne-Kathrin (Nürnberg)
Schäffer, Annely (Regensburg)
Schätzlein, Maraike (Nürnberg)
Schmieder, Daniela (Fürth)
Schönfeld, Stefanie (Regensburg)
Schwemmer, Melanie (Regensburg)
Sprenger, Kai (Nürnberg)
Stein-Hoberg, Sabine (Ansbach) **
Teupen, Dr. Christian (Ansbach) *
Tobisch, Jasmin (Nürnberg)
Tost, Jessika (Nürnberg)
Wagner, Magdalena (Nürnberg)

Walter, Sebastian (Nürnberg)
Wiechers, Mara (Nürnberg)

LÖSCHUNGEN (32)

^ Wechsel in anderen Kammerbezirk
^^ verstorben

Andrei-Vondran, Stefanie (Nürnberg)
Amarell, Dana (Oberasbach) ^
Bauer, Norbert (Fürth)
Baumann, Dr. Christian (Regensburg) ^^
Deinzer, Marion (Schwaig) ^
Donhauser, Stefan (Amberg)
Ederer, Rudolf (Regensburg)
Fischer, Tomas (Nürnberg)
Gruber, Magdalena (Straubing)
Gruber, Stephan (Feuchtwangen) ^
Herrmann, Lutz (Nürnberg)
Huber, Alfred (Regensburg) ^
Königer, Felix (Nürnberg)
Krauß, Gerhard (Tirschenreuth)
Oelschlegel, Heinz (Nürnberg)
Otto, Sonja (Ebermannsdorf)
Poguntke, Inga (Kallmünz)
Ries, Johannes (Bad Windsheim)
Ries, Renate (Bad Windsheim)
Sacher, Dr. Thomas (Nürnberg) ^
Schleicher, Walter (Nürnberg)
Schmidl, Martin (Kanzlpfbbefr.)
Schmitt, Sven (Regensburg) ^
Schreiber, Bernd (Zeitlarn) ^
Schultheiss, Mirja (Erlangen)

Berlin Neue Schlichterin

Am 10.09.2015 hat Dr. h. c. Renate Jaeger das Amt der Schlichterin der Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft an Monika Nöhre übergeben. Die 64-jährige gebürtige Hamburgerin war vor ihrer richterlichen Tätigkeit selbst einige Jahre anwaltlich mit Schwerpunkten im Familien- und Arbeitsrecht tätig, bevor sie 1982 in den höheren Justizdienst in Hamburg eintrat. Von 2000 bis 2002 war Monika Nöhre Vizepräsidentin des Hanseatischen Oberlandesgerichts und übernahm anschließend die Leitung des Kammergerichtes in Berlin. □

Suttner, Christian (Regensburg) ^
Tschirch, Inga (Nabburg)
Völlinger, Günter (Neustadt/Aisch)
Walleter, Daniela (Regensburg)
Weißenfels, Fritz (Nürnberg)
Wenzel, Andrea (Nürnberg) ^
Wiechers, Mara (Nürnberg)

Anzeige

Juristische Fachübersetzungen
Nadine Schnelzer
Übersetzungen

- Verträge
- AGB
- Kanzlei-Websites
- Korrespondenz
- beglaubigte Urkundenübersetzungen

www.uebersetzungen-schnelzer.de • Telefon: 09131 6058548

Neue Fachanwälte

FA für Arbeitsrecht

RAin Anneliese Lüftl, Regensburg

FA für Bank- und Kapitalmarktrecht

RA Dr. Daniel Geitner, Amberg

FA für Erbrecht

RAin Silvia Stadler, Regensburg

FA für Familienrecht

RAin Nicole Kocher, Ansbach

FA für Handels- und Gesellschaftsrecht

RAin Anja Dreßel, Nürnberg

RAin Ulrike Specht, Regensburg

RA Maximilian Riedel, Regensburg

RA Florian Freiherr von Racknitz, Nürnberg

FA für Internationales Wirtschaftsrecht

RA Stephan Eichmann, LL.M., Nürnberg

FA für Miet- und Wohnungseigentumsrecht

RAin Manuela Ernstberger, Amberg

FA für Sozialrecht

RA Christian Aldebert, Nürnberg

FA für Steuerrecht

RAin Julia Hackl, Nürnberg

RA Dr. Christian Horvat, Ansbach

RA Georg Sandtner, Berching

FA für Strafrecht

RAin Veronika Huber, Regensburg

RAin Dagmar Ciccotti, Maxhütte-Haidhof

RA Dr. Malte Magold, Nürnberg

RA Marcus Fischer, Erlangen

FA für Verkehrsrecht

RAin Heidrun Schnappauf, Amberg

Wir trauern um
unseren verstorbenen Kollegen

Dr. Christian Baumann, Regensburg
verst. 30.06.2015
54 Jahre

Ehrung von Kanzlei- mitarbeiterinnen

10-jähriges Jubiläum

Julia Ebersberger

Hofbeck, Buchner & Kollegen

Spittlertorgraben 13

90429 Nürnberg

20-jähriges Jubiläum

Melanie Übelhack

Feder & Kollegen

Nürnberger Str. 39c

91126 Schwabach

Petra Thümmeler

Dr. Wiedemann & Kollegen

Hefnersplatz 7

90402 Nürnberg

25-jähriges Jubiläum

Gabriele Schmidt

Hofbeck, Buchner & Kollegen

Spittlertorgraben 13

90429 Nürnberg

Astrid Schebesch

Edelthammer Pache & Kollegen

Kaiserstr. 30

90763 Fürth

Rita Meixner

Wittmann & Kollegen Rechtsanwälte

Mittlere Bachstr. 29

94315 Straubing

Anja Hofstätter

Härlein & Kollegen

Mariatorgraben 13

90402 Nürnberg

Claudia Kohl

Freud & Dolmány

Kaiserstr. 46

90403 Nürnberg

40-jähriges Jubiläum

Sonja Hackl

Schlachter & Kollegen

Roritzerstr. 2a

93047 Regensburg

Stellenmarkt

Stellenangebote

Rechtsanwälte/ Rechtsanwältinnen

Dr. Carl & Partner mbB

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir eine/n Rechtsanwalt/Rechtsanwältin für den Bereich Steuerrecht. Informationen vorab erhalten Sie auf unserer Homepage www.d-c-p.de. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung unter: info@d-c-p.de

BISSEL + PARTNER, dl@bissel.de
Zur Verstärkung unseres Teams in Erlangen suchen wir einen überdurchschnittlich qualifizierten Rechtsanwalt Steuerrecht (w/m) in Vollzeit, bevorzugt mit mindestens zwei Jahren Berufserfahrung. Wir würden uns freuen Sie kennenzulernen!

Bail & Kollegen RA-GmbH

www.eth-law.de

Wir suchen Rechtsanwälte (m/w) für unsere Referate Wirtschafts- und Steuerrecht sowie Vertragsrecht. Schwerpunkt Ihrer Tätigkeit ist die Beratung in unternehmensspezifischen rechtlichen Fragestellungen. Wir erwarten gehobene Examensnoten. Bewerbungen bitte per E-Mail an: info@bail-ra-gmbh.de

BISSEL + PARTNER, dl@bissel.de
Zur Verstärkung unseres Teams in Erlangen suchen wir einen überdurchschnittlich qualifizierten Rechtsanwalt Immobilien- & Baurecht (w/m) in Vollzeit, bevorzugt mit mindestens zwei Jahren

Berufserfahrung. Wir würden uns freuen Sie kennenzulernen!

Dallmayer Johann,
Tel. 09353-90600

Wir sind ein modernes und innovatives Unternehmen, spezialisiert auf Bürger-, Kunden- und Mitarbeiterbeteiligungen in ganz Deutschland. Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir eine/n Rechtsanwältin/Rechtsanwalt oder eine/n Volljuristin/en mit Erfahrung im Bank- und Kapitalmarktrecht.

Neumüller & Partner GbR
RA/StB-Kanzlei im Zentrum Nbg. sucht engagierte/n RA/-in mit überdurchschn. Qualifikation und mit Schwerpunkten im SteuerR, Handels- und GesellschaftsR, WirtschaftsR, VertragsR sowie im allgemeinem Zivil-/ und ProzessR. Neumüller & Partner GbR RAe/StB, Oberer Bergauerplatz 1, 90402 Nürnberg, Tel: 0911/214747-0

Theresa-Maria Glatz,
Tel. 0911-53071282

Für unsere Unternehmenszentrale in Nürnberg suchen wir ab sofort eine/n Juristen/-in in Teilzeit. Fachwissen und Berufserfahrung in den Bereichen Versicherungsrecht und Baudarlehen von Vorteil. Nähere Informationen zur Stelle und zu uns als Arbeitgeber finden Sie unter www.universa.de/karriere.

Anja Dreßel, Tel. 0911-23959551
FAMILIENWERTE GmbH, Rechtsanwalts-gesellschaft, sucht

eine/n Jurist/in mit Schwerpunkt Gesellschaftsrecht. Sie arbeiten gemeinsam in einem interdisziplinären Team an komplexen Projekten (insbesondere M & A, Verschmelzungs-/Umwandlungsvorgänge und vorweggenommene Erbfolge). Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

kanzlei@koenig-recht.de
Zivilrechtlich orientierte, etablierte Kanzlei in Fürth sucht zur Verstärkung des Teams eine(n) engagierte(n) Rechtsanwältin/Rechtsanwalt in Vollzeit mit Berufserfahrung im Bereich Mietrecht und allg. Zivilrecht für langfristige Zusammenarbeit. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Waldorf Frommer,
Tel. 089-5205720
Rechtsanwältin/Rechtsanwalt gesucht – Schwerpunkt Durchsetzung urheberrechtlicher Ansprüche im Bereich der Anti-Piraterie / Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung mit Kennziffer 200, Ihrer Gehaltsvorstellung, Ihrem frühestmöglichen Eintrittstermin an: bewerbung@waldorf-frommer.de

Stets
aktuell
im Internet unter:
www.rak-nbg.de/
Stellenmarkt



Rechtsanwälte Schaeffer, Tel. 06021/21678
Wir sind eine zivil- und öffentlichrechtlich ausgerichtete Anwaltskanzlei in Aschaffenburg. Für den Bereich Zivilrecht, insb. Familien- u. Erbrecht, suchen wir eine(n) engagierte(n) Rechtsanwältin/Rechtsanwalt. Prädikats- examina sowie die Bereitschaft, entspr. Fachanwaltsitel zu erwerben, setzen wir voraus.

kanzlei@schmid-rechtsanwaelte.de
Wir sind eine überregional tätige Anwalts- u. Steuerkanzlei mit Schwerpunkt Zivil- u. Wirtschaftsrecht und suchen am Kanzleiort Regensburg RA/RAin in Voll- oder Teilzeit für die Referate allgemeines Zivilrecht, privates Baurecht und Unternehmensberatung. Gelegenheit zum Fachanwalt wird geboten.

info@kanzlei-hufnagel.de
Für den neuen Standort in Regensburg suchen wir ab sofort eine/n Rechtsanwalt/-in mit Erfahrung im Allg. ZivilR, VertragsR. Wir bieten einen eigenständigen Arbeitsplatz in einer langjährigen Kanzlei. Sie arbeiten eigenverantwortlich mit Engagement, dann sind Sie bei uns richtig. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Stellengesuche

Rechtsanwälte/ Rechtsanwältinnen

graf@legalinterim.solutions
Befristete Unterstützung in Rechtsabteilung/Kanzlei gesucht? Erfahrene Interimjuristin (RA, ehem. Rechtsabteilungsleiterin) hat ab 09/15 Kapazitäten frei. Details unter www.legalinterim.solutions. Einsatz auf freiberufl. Basis, Abrechn.

nach Tagessatz. Nürnberg/Erlangen/Neumarkt/Regensburg. Tel. 09183 956 338 0.

hanna-struntz@gmx.de, Tel. 0160-97878009
Engagierte, zuverlässige u. sprachbegabte Rechtsassessorin mit Kenntnissen im Arbeitsrecht, Mietrecht u. Internat. Privatrecht, sowie im öff. Baurecht sucht Arbeit im Angestelltenverhältnis, möglichst in einem Team. Großes Interesse am Asyl- und Ausländerrecht. Ich freue mich auf Ihren Anruf od. Ihre Zuschrift!

rechtsanwaeltin90xxx@gmail.com
Gesucht wird ein nettes Team im Raum Nürnberg oder Neumarkt. Meine Interessenschwerpunkte liegen im Miet- und WEG-Recht, sowie Bau- und Architektenrecht. Der Erwerb eines Fachanwaltstitels wird angestrebt. Ich bin auf der Suche nach einer Teilzeitbeschäftigung (ca 30 Std. pro Woche) im Angestelltenverhältnis.

Tel. 0151-21569179
RA (2 bay. Examina > 7 Punkte, FA-Lehrgang Arbeitsrecht), einschlägige Berufserfahrung im Konzernumfeld (Arbeitsrecht, Compliance, Corporate Governance) sucht – bevorzugt auf freiberuflicher Basis und/oder interimweise – neue Herausforderung ab 08/2015.

Rechtsanwaltsfach- angestellte

ka1980@web.de
RA-Fachangestellte (35 J.) sucht neue Vollzeitstellung im Raum Nürnberger Land sowie Nürnberg. Ich bin mit allen anfallenden Tätigkeiten (außer Kostenrecht und Buchhaltung) sowie mit den Anwaltsprogram-

men AnNoText, WinMACS und WM Doku vertraut. Ich arbeite gerne, sorgfältig, gewissenhaft und schnell.

famkalo@aol.de
ReFA mit mehrjähriger Berufserfahrung sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt neuen Wirkungskreis im Nürnberger Raum (ER/ERH/FÜ/N) für ca. 25–30 Std./Wo. von Mo-Do. Bin zuverlässig, freundlich und gewissenhaft. Biete langjährige Erfahrung mit RA-Micro und Phantasy/AnwaltPro und bin fit im RVG, Fristen, Diktatschreiben.

info@kanzleidienstleistung.de
Erfahrene und motivierte ReFa und FiBu, langjähr. Kanzleierfahrung, alle Kanzleiabläufe, bietet Tätigkeit in Teilzeit/Stundenbasis im Raum N/ER/NM/REG ab sofort. Programme: RA-Micro, Datev Pro, WinMacs u.a., Urlaubs- u. Krankheitsvertretung, Personalengpässe, kurzfristig und flexibel einsetzbar, Tel. 0157-88955298

**Stets
aktuell
im Internet unter:
www.rak-nbg.de/
Stellenmarkt**

Chiffre: 2015-SGReFa-09
Gelernte Rechtsanwaltsfachangestellte sucht ab sof. eine Vollzeitst. Raum WEN bis ca. 30 km Umgebung! Zu meiner Person: Bin sehr zielstrebig/verantwortungsbewusst/zuvorkommend und arbeite gerne im Team, aber auch selbständig und bewahre auch in stressigen Situationen einen kühlen Kopf. Gerne würde ich Sie & Ihr Team unterstützen.

Tel. 0172-1724024
ReNo, 37, mit Weiterbildung zur Rechtsfachwirtin sucht ab sofort eine VZ-Stelle in Nürnberg. Ich bin zuverlässig, teamfähig und arbeite selbständig und gewissenhaft. Besondere Kenntnisse: ZivilR, RVG, ZV, FamR, ArbR, InsO, Zwangsverwaltung. Vertraut mit MS-Office, Datev Anwalt Pro und EO.

Tel. 0157-72739872
RA-Ang. (m, 42) sucht neues Aufgabengebiet. Langj. Erfahrungen in Recherchen (Firmen/Personen, telef., online oder Vorort). Flexibel, schnelle Auffassungsgabe, sicheres Auftreten, kreativ und belastbar. Bundesw. AD-Erfahrungen. Sehr gute EDV-Kenntnisse sowie verhandlungssicheres Englisch in Wort und Schrift.

Chiffre: 2015-SGReFa-08
Motiviert – Selbständig – Zuverlässig – auch unter Zeitdruck!!! Rechtsanwaltsfachangestellte (30) mit Weiterbildung zur gepr. Insolvenzfachkraft und jahrelanger Berufserfahrung sucht ab 01.09.2015 Teilzeitstelle im Raum BA/ER/ERH/NEA/KT zum langfristigen Wiedereinstieg nach Elternzeit.

egg1@gmx.de
Anwaltssekretärin 47 Jahre, ungekündigt; mitdenkende, zielorientiert, zuverlässig und selbständig arbeitende Allrounderin mit langjährige Berufserfahrung in allen Bereichen, die in einer Kanzlei anfallen insb. selbst. Forderungsbeitreibung, sucht neue Herausforderung u. gutes Betriebsklima (38 Std./Wo.) in Nbg./Fürth.

iq-energetics@gmx.de
RA-Sekretärin, vertraut mit MS-Office, DATEV Anwalt Pro,

Buchh., Englisch, Diktat, Telefon, Mandantenempfang, etc. sucht neuen Wirkungskreis in N, AN, RH, NEA. Zuverlässigkeit, Pünktlichkeit, Höflichkeit und Freude an meiner Arbeit zeichnen mich aus. Diese würde ich gerne in Ihre Kanzlei mit einbringen.

Schreibkräfte/ sonst. Büroangestellte

Chiffre: 2015-SGSKR-03
Ich biete Schreibarbeiten von zu Hause aus an. Ergänzungslieferungen möchte niemand einsortieren und Aktenablage bleibt liegen? Auch dann sind Sie bei mir an der richtigen Stelle. Fragen Sie mich, ich helfe Ihnen sehr gerne.

nenakind8710@web.de
Ass.Jur.(w) aus Heroldsberg mit Berufserfahrung in IHK u. Kanzlei sucht ab Ende Sept. nach längerer Erziehungsphase im Raum Heroldsberg, Nbg. eine unterstützende Tätigkeit zur allg. Büroarbeit, Empfang, gerne auch zur jurist. Unterstützung (z.B. Recherche, Korrekturlesen etc.) auf Mini Job Basis (max: 12 Std/Woche).

schreibkraft400@web.de
RA-Phonotypistin mit langjähriger Kanzleierfahrung (RA micro) sucht 450€-Stelle als Schreibkraft.

Kanzleiveräußerungen/ -vermietungen

RA Peter Pöllot, peterpoellot@yahoo.de
Suche Kollegen/in mit Berufserfahrung für Mitarbeit oder Übernahme einer gut eingeführten Rechtsanwaltskanzlei (allg. Zivil-, FamR usw.) im Großraum Nürnberg, bevorzugt Fachanwalt/in für FamR.

Chiffre: 2015-KV-08
Kanzleinachfolger für seit 40 Jahren in Regensburg bestehende Einzel-Allgemeinkanzlei gesucht (krankheitsbedingt). Übernahme des Mietvertrages für Kanzleiräume (160 qm) wird vermittelt, Miete für Rgbg-Verhältnisse günstig. Für 2-3er Sozietät geeignet. Kein Verkauf, sondern Übertragung in gute Hände angestrebt.

Chiffre: 2015-KV-07
Praxisnachfolger für familienrechtlich orientierte Allgemeinkanzlei in Kleinstadt nahe Erlangen gesucht. Erwerb Fachanwalt wird unterstützt. Auch für Junganwälte/innen geeignet, da der Inhaber längere begleitende Tätigkeit anstrebt. Eigenkapital nicht notwendig.

**Stets
aktuell
im Internet unter:
www.rak-nbg.de/
Stellenmarkt**

Bürogemeinschaften/ Zusammenarbeit

Chiffre: 2015-BGZA-23
Regensburg; Steuerberater sucht für Nebentätigkeit Zimmer in Bürogemeinschaft.

buerogemeinschaft.1@web.de
Unternehmensjurist sucht für selbständige Nebentätigkeit Büroraum in guter Lage, evtl. auch mit Nutzung der Kanzleinfrastruktur. Zuschriften bitte nur unter Angabe der Kostenvorstellung.

Chiffre: 2015-BGZA-22
Ein bis zwei Kollegen zur Mitarbeit in Bürogemeinschaft mit eigenem Mandantenstamm in

Nürnberg-Nord (günstige Verkehrsanbindung, niedrige Kostenstruktur) gesucht. Mitbenutzung der Kanzleinfrastruktur sowie des Sekretariats möglich.

RA Wiesheier, Tel. 0911-778841
Kanzlei in Fürth Innenstadt (Gerichtsnahe) bietet Bürogemeinschaft zu günstigen Konditionen. Auch für Berufsanfänger geeignet, Unterstützung bei der Einarbeitung wird gerne gewährt.

RA.von.Kietzell@t-online.de
Zivilrechtlich und strafrechtlich ausgerichtete Kanzlei in Regensburg bietet für RAin/RA ein kostengünstiges Arbeitszimmer inkl. Mitbenutzung der Kanzlei-Infrastruktur und des Sekretariats in Bürogemeinschaft. Gerichtsnahe Lage. Gute Ausstattung. Spätere Übernahme/Weiterführung der Kanzlei erwünscht.

www.wirtschaftsrecht-ostbayern.de
Kanzlei mit wirtschaftsrechtlichem Schwerpunkt in bester Lage in Regensburg (Parkside Offices) sucht nach Unfalltod eines Partners ab sofort 1-2 Kollegen/innen für Bürogemeinschaft (spätere Aufnahme in Partnerschaft möglich). Moderne Kanzleinfrastruktur vorhanden. Tel.: 0941-2809480 oder 01577-6810008, RA Mayer.

Chiffre: 2015-BGZA-21
Anwaltskanzlei in Nürnberg (gute Verkehrsanbindung/Nähe Stadtpark/niedrige Kostenstruktur) sucht Kollegen zur Mitarbeit mit eigenem Mandantenstamm in Bürogemeinschaft inkl. Mitbe-

nutzung der Kanzleinfrastruktur und des Sekretariats. Auch teilweise Nutzung möglich.

t-anwaelte.de
beutl@t-anwaelte.de
Wir bauen unser Angebot aus und suchen zwei Rechtsanwälte (m/w), die uns unterstützen. Die Übernahme von Mandaten ist erwünscht. Neben modernster Kanzleinfrastruktur praktizieren wir seit Jahren die eAkte und das Arbeiten auch im Homeoffice. Individuelle Lösungen sind möglich und absolute Vertraulichkeit gewahrt.

Chiffre: 2015-BGZA-20
Kanzlei für Wirtschafts- und Zivilrecht in Nürnberg, zentrale Lage, sucht Kollegen/in mit wirtschaftsrechtlicher Ausrichtung für Bürogemeinschaft/Zusammenarbeit, mit eigenem Mandantenstamm. Komplette Infrastruktur inkl. TG-Stellplätze vorhanden. Gutes Betriebsklima; spätere Aufnahme in Partnerschaft möglich.

RA Kutzner, Tel. 09421/12272
RA Matthias Kutzner in Straubing (ra-kutzner@web.de) sucht Kollegen/in (gerne auch Berufseinsteiger) zur Gründung einer Bürogemeinschaft ab 1.1.2016. Zentrums- und gerichtsnahe Büroräume und Personal vorhanden.

Chiffre: 2015-BGZA-19
Ich suche einen Kollegen/in gerne auch Junganwalt/anwältin der/die ein Zimmer benötigt (Lage in Ngb.-Nord) Geringe Kosten (150

Euro mtl.) Kanzlei mit Schwerpunkt Zivilrecht; Freue mich auf Anfragen.

info@raraab.de, Tel: 0911-5049220
Medizin-/gesellschafts-/sozialrechtlich ausgerichtete Kanzlei in Nürnberg Ost bietet Kollegin/Kollegen Bürogemeinschaft bei sehr guter Kanzleinfrastruktur, gerne mit ergänzenden Fachanwaltstiteln.

Sonstiges

G&P RA GmbH,
Tel. 0911/588885-0
Verschenken an Selbstabholer gebundene NJWs aus den Jahrgängen 1956 bis 2005. Für eine etwaige Kontaktaufnahme steht gerne Frau Götz, Tel. 0911/588885-0, zur Verfügung.

Kanzlei Lawrenz,
Tel. 0911-936850
Umzugsbedingt bieten wir folgende Artikel gebraucht, aber in gutem Zustand: 430 Stück Classic Hängehefter, chamoix, komplett mit Hängeschiene und zwei Abheftvorrichtungen, ohne Tasche. VB 430,00 € netto/100 Bükla Aktenboxen schwarz. VB 100,00 € netto/40 Umzugskartons. VB 40,00 € netto.

Stets aktuell im Internet unter: www.rak-nbg.de/ Stellenmarkt

Institut für Anwaltsrecht und Anwaltspraxis Fortbildungsveranstaltungen

Weitere Seminare sowie ausführliche Seminarbeschreibungen finden Sie auf der Webseite des Veranstalters oder unter www.rak-nbg.de/Seminare



Anmeldeformulare unter www.arap.jura.uni-erlangen.de/veranstaltungen_praktiker/ oder über die Kontaktstelle wtt/CWW
Henkestr. 91, 91052 Erlangen
Tel. (09131) 85-25866, Fax (09131) 85-25869, E-Mail: zuv-cww@fau.de

Veranstaltungsort: Juridicum der Universität, Sitzungssaal JDC 0.283, Erlangen, Schillerstr. 1
Teilnahmegebühr einschl. Getränke, Snacks und ausführliche Seminarunterlagen

Aktuelle Gesetzgebung im Kapitalgesellschaftsrecht

Freitag, 09. Oktober 2015, 09:00 bis 15:00 Uhr

Professor Dr. Robert Freitag, Maître en droit (Bordeaux), Universität Erlangen-Nürnberg

Juridicum der Universität,
Sitzungssaal JDC 0.283,
Schillerstr. 1,
91054 Erlangen

Teilnahmegebühr: 140 €
Ermäßigung für
Rechtsreferendare: 90 €

§15 FAO 5 ZS

Aktuelle Fragen im Straf- und Strafprozessrecht

Freitag, 30. Oktober 2015, 13:30 bis 19:00 Uhr

**VorsRiBGH Prof. Dr. Thomas Fischer
Professor Dr. Hans Kudlich, Universität Erlangen-Nürnberg**

Juridicum der Universität,
Sitzungssaal JDC 0.283,
Schillerstr. 1,
91054 Erlangen

Teilnahmegebühr: 140 €
Ermäßigung für
Rechtsreferendare: 90 €

§15 FAO 5 ZS

Seminare

Teilnahmebedingungen

Anmeldungen zu den Seminaren der Rechtsanwaltskammer Nürnberg können nur schriftlich erfolgen. Bitte verwenden Sie hierfür das Formular auf Seite 198 oder melden Sie sich online unter www.rak-nbg.de an.

Mit Ihrer Anmeldung wird der Tagungsbeitrag fällig. Bitte überweisen Sie die Gebühr unter Angabe der jeweiligen Seminarnummer und des Namens des Teilnehmers (HypoVereinsbank Nürnberg, IBAN DE96 7602 0070 2020105979, BIC HYVEDEMM460). Eine Rechnung oder gesonderte Bestätigung Ihrer Anmeldung wird nicht versandt.

Anmeldungen, die uns nach Anmeldeschluss erreichen, können wir leider nur berücksichtigen, wenn noch Plätze frei sind. Sollte das Seminar ausgebucht sein, werden wir Sie entsprechend unterrichten.

Sie können Ihre Teilnahme bis drei Tage vor dem Veranstaltungstermin kostenlos schriftlich stornieren. Nur bei rechtzeitiger Abmeldung entfällt die Kostenpflicht, bzw. können wir die bereits entrichteten Seminargebühren erstatten.

Am Ende einer jeden Veranstaltung erhalten Sie eine Teilnahmebestätigung.

In den Seminargebühren sind bei Ganztagsveranstaltungen in der Regel enthalten:

- Kaffeepause
- Mittagessen
- kalte Getränke im Tagungsraum

Die Kosten für alkoholische Getränke sind vom Teilnehmer selbst zu tragen.

Wir wünschen Ihnen eine interessante Fortbildung!



Gleich online registrieren und buchen!

Alle Seminare und ausführliche Inhaltsbeschreibungen unter www.rak-nbg.de/seminare

Das WEG im Überblick

Freitag, 02.10.2015, 09:00 bis 16:00 Uhr

Referent: Rechtsanwalt Horst Müller, München

Inhalt:

1. Die immer wiederkehrenden Fehler bei der Beschlussfassung – Worauf wir Rechtsanwälte bei der Beratung achten sollten
2. Die richtige Anwendung der gesetzlichen Öffnungsklauseln (§§ 16 III, 16 IV und 22 WEG) – Chancen und Grenzen
3. Die Übertragung der Instandsetzungslast auf den einzelnen Eigentümer – Ist die Regelung in der GO klar und eindeutig?
4. Aktuellste Rechtsprechung und ihre Umsetzung

Miet- und Wohnungseigentumsrecht

Nr. 7744

Anmeldeschluss: 30.09.2015
 Tagungsbeitrag: 100,00 €
 Teilnehmerzahl: max. 40

Ort: Novotel Nürnberg
 Münchener Str. 340
 90471 Nürnberg

§15 FAO 6 ZS

Arbeitsrecht

Nr. 7733

Anmeldeschluss: 30.09.2015
 Tagungsbeitrag: 100,00 €
 Teilnehmerzahl: max. 60

Ort: NH Nürnberg City
 Bahnhofstraße 17-19
 90402 Nürnberg

§15 FAO 6 ZS

Arbeitsrecht

Samstag, 10.10.2015, 09:00 bis 16:00 Uhr

RA Manske ist Fachanwalt für Arbeitsrecht und Vorsitzender des Fachprüfungsausschusses „Fachanwalt für Arbeitsrecht I“. RA Clausen ist Fachanwalt für Arbeitsrecht sowie Mitglied des Fachprüfungsausschusses „Fachanwalt für Arbeitsrecht II“. RAin Gunreben ist ebenfalls Fachanwältin für Arbeitsrecht sowie Mitglied des Fachprüfungsausschusses „Fachanwalt für Arbeitsrecht I“.

Themen:

- Januskopf Mindestlohn : aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmersicht
- Der Annahmeverzug und seine Tücken
- Auszubildende – Arbeitnehmer der besonderen Art
- Massenentlassungsanzeige – das unbekannte Wesen
- Neues aus Erfurt und Luxemburg

Nr. 7714

Anmeldeschluss: 09.10.2015
Tagungsbeitrag: 80,00 €
Teilnehmerzahl: max. 40

Ort: Novotel Nürnberg
Münchener Straße 340
90471 Nürnberg

Mitarbeiterseminar

RVG – Einführung und Grundlagen

Samstag, 24.10.2015, 09:00 bis 16:00 Uhr

Referentin: Petra Schmidtner, gepr. Rechtsfachwirtin

Das Seminar richtet sich insbesondere an Mitarbeiter und Auszubildende im Anwaltsbüro, die sich einen Überblick über die abrechnungsrelevanten Grundsätze nach dem RVG verschaffen wollen. Sie werden daneben anhand von zahlreichen Beispielen mit einfachen und schwierigen Vergütungsabrechnungen vertraut.

Aus dem Inhalt (Kurzübersicht):

- Aufbau und Einteilung des RVG
- Anwendung des Vergütungsverzeichnisses (VV)
- Wert- und Rahmengebühren
- Wertvorschriften und Wertberechnung
- Fälligkeit und Berechnung der Vergütung
- Geschäftsgebühr in der außergerichtlichen Vertretung
- Gebühren im gerichtlichen Mahnverfahren
- Anwaltsgebühren im Zivilprozess
- Anrechnungsvorschriften
- Prozesskostenhilfevergütung

Achtung: Bitte Gesetzestexte RVG, GKG und ZPO, Gebührentabelle und Taschenrechner mitbringen.

Insolvenzrecht

Handels- und Gesellschaftsrecht

Nr. 7734

Anmeldeschluss: 16.10.2015
Tagungsbeitrag: 100,00 €
Teilnehmerzahl: max. 50

Ort:
Novotel Nürnberg
Münchener Straße 340
90471 Nürnberg

§15 FAO 5,5 ZS

Update zum Insolvenzrecht 2015 mit Gesellschaftshaf-tungsrecht

Freitag, 30.10.2015, 09:00 bis 15:30 Uhr

Neueste Rechtsprechung und Entwicklungen im Insolvenz- und Gesellschaftshaf-tungsrecht unter besonderer Berücksichtigung von Haftungsfragen für Geschäftsführer, Gesellschafter und Berater der GmbH

Der Referent RA Rainer Ferslev ist seit mehr als 15 Jahren in der Rechtsanwalts-Weiterbildung tätig.

Inhalt:

Die Veranstaltung erläutert praxisrelevante Entscheidungen des IX. Insolvenzrechts – und des II. Gesellschaftsrechtssenats des BGH zu aktuellen insolvenzrechtlichen Entscheidungen der Jahre 2014 und 2015 und verweist hierzu auch auf veröffentlichte Literaturstimmen. Zur Abrundung der jeweiligen Themen werden auch obergerichtliche Entscheidungen behandelt. Weitere Schwerpunkte erfolgen je nach Aktualität der verkündeten Entscheidungen des II. bzw. des IX. Zivilsenats.

Schwerpunkte bilden folgende Themenkomplexe:

- Neues zur Feststellung von Zahlungsunfähigkeit und Überschuldung, §§ 17, 19 InsO
- Neueste Entscheidungen zur Haftung der Geschäftsleiter und Gesellschafter von Kapitalgesellschaften bei eingetretener Zahlungsunfähigkeit und Überschuldung der Gesellschaft
- Haftung der Berater der sich in der Krise befindlichen Kapitalgesellschaft
- Behandlung von Gesellschafterdarlehen und Ihren Sicherheiten vor und in der Krise Ihrer Gesellschaft nach neuem Recht
- Der Miet- und Pachtvertrag des Gesellschafters in der Insolvenz seiner GmbH
- Rechtsfolgen der Freigabe schuldnerischen Vermögens nach § 35 Abs. 2 InsO für die Beteiligten
- Darstellung von unanfechtbaren Zahlungen in der Krise der Kapitalgesellschaft, § 142 InsO
- Neueste Rechtsprechung und Entwicklungen zum Anfechtungsrecht nach den §§ 129, 130, 131, 133, 135 InsO

Weitere Schwerpunkte erfolgen je nach Aktualität der verkündeten Entscheidungen des II. und IX. Zivilsenats.

Nr. 7715

Anmeldeschluss: 23.10.2015
Tagungsbeitrag: 80,00 €
Teilnehmerzahl: max. 50

Ort: Novotel Nürnberg
Münchener Straße 340
90471 Nürnberg

Mitarbeiterseminar

RVG spezial

Samstag, 07.11.2015, 09:00 bis 16:00 Uhr

Ausgewählte Abrechnungsprobleme aus dem RVG

Referentin: Petra Schmidtner, gepr. Rechtsfachwirtin

Das Seminar richtet sich insbesondere an Mitarbeiter im Anwaltsbüro, die über fundierte Kenntnisse in der Vergütungsabrechnung nach dem RVG verfügen oder bereits am Seminar RVG-Einführung und Grundlagen teilgenommen haben.

Es werden u. a. die Besonderheiten der gerichtlichen Kostenfestsetzung sowie spezielle Einzelfälle der Gebührenabrechnung behandelt. Ein weiterer Schwerpunkt sind die Anrechnungsvorschriften des RVG. Anhand von zahlreichen praxisnahen Beispielen wird die Vergütungsabrechnung optimiert, Fehlerquellen im Kostenfestsetzungs- und Kostenausgleichungsverfahren aufgezeigt.

Aus dem Inhalt (Kurzübersicht):

- Grundlagen der Anrechnungsvorschriften
- Anrechnungsreihenfolge und Kürzung
- Mehrvergleich (rechtshängige und nicht rechtshängige Ansprüche)
- Quotenvorrecht in der Rechtsschutzversicherung
- Gerichtliche Kostenausgleichung und Kostenfestsetzung

Achtung: Bitte Gesetzestexte RVG, GKG und ZPO, Gebührentabelle und Taschenrechner mitbringen.

Tarifrecht Aktuell

Freitag, 13.11.2015, 09:00 bis 15:00 Uhr

Referent: Dr. Paul Melot de Beauregard LL.M. (LSE), München, Fachanwalt für Arbeitsrecht, ist Partner der internationalen Rechtsanwaltssozietät McDermott Will & Emery. Er tritt regelmäßig durch Veröffentlichungen und Vorträge zu verschiedenen Bereichen des Arbeitsrechts in Erscheinung.

Inhalt:

Das Seminar behandelt in kompakter Form alle wichtigen Themen des Tarif- und Arbeitskampfrechts. Dabei wird ein besonderer Schwerpunkt auf die aktuelle Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts und der Landesarbeitsgerichte gelegt.



Arbeitsrecht

Nr. 7723

Anmeldeschluss: 30.10.2015
Tagungsbeitrag: 100,00 €
Teilnehmerzahl: max. 50

Ort: Novotel Nürnberg
Münchener Straße 340
90471 Nürnberg

§15 FAO 5 ZS

Erbrecht Familienrecht

Nr. 7739

Anmeldeschluss: 30.10.2015
Tagungsbeitrag: 100,00 €
Teilnehmerzahl: max. 40

Ort: Novotel Nürnberg
Münchener Straße 340
90471 Nürnberg

§15 FAO 5 ZS

Insbesondere folgende Themen werden behandelt:

- Flächentarif, Allgemeinverbindlichkeit und Mindestlohn
- Austritt aus dem Verband, Wechsel in die OT-Mitgliedschaft und Tarifunfähigkeit – Konsequenzen für die Arbeitsverhältnisse
- Verweisung auf Tarifverträge in Arbeitsverträgen – AGB-Kontrolle, Betriebsübergang und andere Unwägbarkeiten
- Tarifpluralität – Praktische Probleme der zunehmenden Gewerkschaftsvielfalt
- „Flashmob & Co.“ – Die Erweiterung des Arbeitskampffarsenals der Gewerkschaften

Zwangsvollstreckung

Freitag, 13.11.2015, 09:00 bis 15:00 Uhr

Vollstreckung von Unterhaltsansprüchen und Vollstreckungsmöglichkeiten bei Tod des Schuldners

Der Referent Stefan Geiselman, Rechtspfleger beim Amtsgericht Ulm, Referat in der Einzelvollstreckung, ist u. a. Dozent im Rahmen der Anwaltsfortbildung zum Fachanwalt für Familienrecht und im Rahmen der Fortbildung zum Rechtsfachwirt tätig.

Inhalt:

- Vollstreckung von Unterhaltsansprüchen
- Bemessung des unpfändbaren Betrages Brutto - Netto - Methode
 - Wie bekomme ich die Lohnabrechnung des Schuldners?
 - Unterhaltsvollstreckung in Konten
 - Unterhaltsvollstreckung bei Insolvenz des Schuldners
 - aktuelle Rechtsprechung

Vollstreckung bei Tod des Schuldners

- Titel gegen Erblasser
- Zwangsvollstreckung gegen Erben vor und nach Erbschaftsannahme
- Nachlasspfleger, § 1960 Abs. 2 BGB
- Testamentsvollstrecker, § 2205 BGB
- Vor- und Nacherbschaft
- Zwangsvollstreckung gegen Vorerben und gegen Nacherben
- Pflichtteil und Vermächtnis
- Nießbrauch, Riesterrente und Lebensversicherung
- Zwangshypothek

Nr. 7732

Anmeldeschluss: 31.10.2015
Tagungsbeitrag: 110,00 €
Teilnehmerzahl: max. 40

Ort: Novotel Nürnberg
Münchener Str. 340
90471 Nürnberg

Die erfolgreiche Berufung im Zivilprozess

Samstag, 14.11.2015, 09:00 bis 16:00 Uhr

Grundlagen – Fehlerquellen – Taktik

Referent: Dr. Günter Prechtel ist Vorsitzender einer Berufungs- sowie erstinstanzlichen Zivilkammer am Landgericht München I und seit langem in der Anwaltsfortbildung tätig.

Inhalt:

Die Voraussetzungen einer erfolgversprechenden Berufung sind gerade im Hinblick auf die Umgestaltung der zweiten Instanz durch die ZPO-Reform 2002 vielen Anwälten immer noch nicht in vollem Umfang bekannt. Dieses Seminar bietet die Möglichkeit, die Besonderheiten der „neuen“ Berufung unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung von einem erfahrenen Praktiker kennen zu lernen und das vorhandene Wissen zu vervollständigen. Hierbei wird sowohl auf typische Fehlerquellen als auch darauf eingegangen, worauf der Anwalt in der ersten Instanz zur Vorbereitung einer etwaigen Berufung besonders achten sollte.

Vorgesehen sind u.a. folgende Themen:

- Statthaftigkeit und Fristen in der Berufung
- Berufungsgründe und Berufungsbegründung
- Antragsänderung/Klageänderung
- Angriff gegen die Beweiswürdigung
- Bedeutung des Tatbestands und dessen Berichtigung
- Häufige erstinstanzliche Fehler
- Neuer Tatsachenvortrag
- Zurückweisung durch Beschluss
- Rechtsmittel

Familienrecht

Nr. 7740

Anmeldeschluss: 13.11.2015
Tagungsbeitrag: 100,00 €
Teilnehmerzahl: max. 75

Ort: Novotel Nürnberg
Münchener Str. 340
90471 Nürnberg

§15 FAO 6 ZS

Familienrecht

Samstag, 28.11.2015, 09:00 bis 16:00 Uhr

Aktuelle Probleme aus Güterrecht und Versorgungsausgleich

Der Referent Dr. Rainer Kemper ist Verwalter einer Professur an der Hochschule Osnabrück. Er ist außerdem seit vielen Jahren Lehrbeauftragter an den Universitäten Münster und Paris X. Er befasst sich seit langem mit dem Familienrecht und hat sich durch zahlreiche Veröffentlichungen auf diesem Gebiet einen Namen gemacht.

Inhalt:

Aktuelle Probleme aus Güterrecht und Versorgungsausgleich. Eingegangen wird auf Bewertungsfragen, Konkurrenzen, Besonderheiten des internen und externen Ausgleichs, den schuldrechtlichen VA und die Anrechnung von öffentlich-rechtlichen Teilausgleichen, die Abänderung von VA-Entscheidungen. Aus dem Güterrecht werden neben Bewertungsfragen und erbrechtlichen Fragen vor allem die Weiterungen aus der Schwiegereltern-Rechtsprechung und aus der Rechtsprechung zu den latenten Steuern besprochen. Hinzu kommen Fälle aus der Rechtsprechung, die in letzter Zeit entschieden wurden.

Versicherungsrecht

Nr. 7741

Anmeldeschluss: 13.11.2014
Tagungsbeitrag: 100,00 €
Teilnehmerzahl: max. 40

Ort: Novotel Nürnberg
Münchener Str. 340
90471 Nürnberg

§15 FAO 5 ZS

Die Risiken der Teilkasko-Versicherung

Samstag, 28.11.2015, 09:00 bis 15:00 Uhr

Referentin: Ass. jur. Andrea Kreuter-Lange ist Referentin für Personengroßschäden und Autorin verschiedener Handbüchern und des AKB-Kommentars von Halm/Kreuter/Schwab

Inhalt:

Besonders Augenmerk wird den Teilkasko-Risiken zuteil. Im Einzelnen werden die aktuellen Probleme bei Diebstahl, Brand, Wildschäden unter besonderer Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung und der den Versicherungsnehmer treffenden Obliegenheiten vor und im Schadenfall behandelt.

Verkehrsrecht

Nr. 7728

Anmeldeschluss: 18.11.2015
Tagungsbeitrag: 20,00 €
Teilnehmerzahl: max. 32

Ort:
RAK Nürnberg
Fürther Str. 115/4. OG
90429 Nürnberg

§15 FAO 2,5 ZS

Aktuelle Entscheidungen und Brennpunkte im Verkehrsschadensrecht

Mittwoch, 02.12.2015, 18:00 bis 20:45 Uhr

Referent: Dr. Jens Rogler, Richter der 8. Zivilkammer am Landgericht Nürnberg-Fürth

Medizinrecht

Nr. 7736

Anmeldeschluss: 21.11.2015
Tagungsbeitrag: 100,00 €
Teilnehmerzahl: max. 40

Ort: Novotel Nürnberg
Münchener Str. 340
90471 Nürnberg

§15 FAO 5 ZS

Arzthaftungsrecht und Patientenrechtegesetz

Samstag, 05.12.2015, 09:00 bis 15:00 Uhr

Aktuelles Arzthaftungsrecht, Patientenrechtegesetz und jüngste Rechtsprechung des BGH

Referent: Wolfgang Frahm, Vorsitzender Richter am Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgericht

Der Referent war wissenschaftlicher Mitarbeiter in dem für Arzthaftungssachen zuständigen VI. Zivilsenat des BGH und leitet beim OLG Schleswig den für das Arzthaftungsrecht zuständigen 4. Zivilsenat.

Inhalt:

- Rechtliche Grundlagen von Behandlungsverhältnissen
- Besonderheiten im Bereich des Behandlungsfehlers
- Besonderheiten der Beweislast
- ärztliche Aufklärung mit ihren haftungs- und beweisrechtlichen Besonderheiten
- Möglichkeiten anwaltlichen Vorgehens im Arzthaftungsfall
- prozessuale Besonderheiten
- vollständige Darstellung der aktuellen Rechtsprechung des BGH

Ausführliche Inhaltsbeschreibung unter www.rak-nbg.de/seminare

Steuerrecht

Nr. 7745

Anmeldeschluss: 27.11.2015
Tagungsbeitrag: 100,00 €
Teilnehmerzahl: max. 32

Ort:
RAK Nürnberg
Fürther Str. 115/4. OG
90429 Nürnberg

§15 FAO 5 ZS

Aktuelle Schwerpunkte des Handels- u. Ertragsteuerrechts

11.12.2015 von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Referent: Rudolf Jung, Dipl.-Finanzwirt (FH)

Inhalt:

- Folgen des Datenaustausches lt. EU-Amtshilferichtlinie
- Die Stiftung als (steuerlich) interessante Alternative in der Planung der Unternehmensnachfolge
- Steuerliche Behandlung von offenen Gewinnausschüttungen unter Berücksichtigung der Veranlagungsoption gem. § 32 d EStG
- Aktueller Stand der geplanten Gesetzesvorhaben 2016 (z.B. Gesetz zur Modernisierung des Besteuerungsverfahrens)

Arbeitsrecht

Sozialrecht

Nr. 7737

Anmeldeschluss: 27.11.2015
Tagungsbeitrag: 100,00 €
Teilnehmerzahl: max. 40

Ort: Novotel Nürnberg
Münchener Str. 340
90471 Nürnberg

§15 FAO 5 ZS

Grundlagen zum Arbeitslosengeld gemäß SGB III

Samstag, 12.12.2015, 09:00 bis 15:00 Uhr

Referent: Dr. Dirk Zeranski ist Professor für Sozial- und Arbeitsrecht an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Die Veranstaltung behandelt die Grundlagen des beitragsfinanzierten Arbeitslosengeldes nach dem SGB III und damit eine Sozialleistung, die vielfach für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach Verlust ihres Arbeitsplatzes relevant wird und damit häufig unmittelbar an Fragen des Arbeitsrechts anknüpft. Besprochen werden die einzelnen Anspruchsvoraussetzungen, die Anspruchshöhe und die Anspruchsdauer sowie das Ruhen und das Erlöschen des Anspruchs auf Alg I, wobei auf Rechtsfragen, die eine besondere Nähe zum Arbeitsrecht aufweisen, ein besonderes Augenmerk gelegt wird.

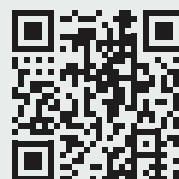
Anmeldeformular

Rechtsanwaltskammer Nürnberg
 Frau Ziegler
 Fürther Str. 115
 90429 Nürnberg
 Gerichtsfach: 1

Fax: 0911/92633-33

Jetzt noch einfacher:

Bequem online registrieren
 und anmelden unter
www.rak-nbg.de/seminare



Entsprechendes bitte ankreuzen!

Datum	ZS	Sem.-Nr.	Preis	Thema
02.10.2015	<input type="checkbox"/>	6	7744	100,- € Das WEG im Überblick
10.10.2015	<input type="checkbox"/>	6	7733	100,- € Arbeitsrecht
24.10.2015	<input type="checkbox"/>		7714	80,- € Mitarbeiterseminar – RVG Einführung und Grundlagen
30.10.2015	<input type="checkbox"/>	5,5	7734	100,- € Update zum Insolvenzrecht 2015 mit Gesellschaftshaftungsrecht
07.11.2015	<input type="checkbox"/>		7715	80,- € Mitarbeiterseminar – RVG spezial
13.11.2015	<input type="checkbox"/>	5	7723	100,- € Tarifrecht Aktuell
13.11.2015	<input type="checkbox"/>	5	7739	100,- € Zwangsvollstreckung – Vollstreckung von Unterhaltsansprüchen und Vollstreckungsmöglichkeiten bei Tod des Schuldners
14.11.2015	<input type="checkbox"/>		7732	110,- € Die erfolgreiche Berufung im Zivilprozess
28.11.2015	<input type="checkbox"/>	6	7740	100,- € Familienrecht – Aktuelle Probleme aus Güterrecht und Versorgungsausgleich
28.11.2015	<input type="checkbox"/>	5	7741	100,- € Die Risiken der Teilkasko-Versicherung
02.12.2015	<input type="checkbox"/>	5	7728	20,- € Aktuelle Entscheidungen und Brennpunkte im Verkehrsschadensrecht
05.12.2015	<input type="checkbox"/>	5	7736	100,- € Aktuelles Arzthaftungsrecht, Patientenrechtegesetz und jüngste Rechtsprechung des BGH
11.12.2015	<input type="checkbox"/>	5	7745	100,- € Handels- und Ertragssteuerrecht
12.12.2015	<input type="checkbox"/>	5	7737	100,- € Grundlagen zum Arbeitslosengeld gemäß SGB III

Teilnehmer/in

Bitte mit Schreibmaschine oder in Blockschrift ausfüllen.

Name, Vorname: _____

Kanzlei: _____

Straße: _____

PLZ / Ort: _____

Tel. und Fax: _____

Datum: _____

Unterschrift/Kanzleistempel _____

Impressum



WIR: Wissenswerte Informationen der Rechtsanwaltskammer Nürnberg
 Herausgeber: **Rechtsanwaltskammer Nürnberg**
 Fürther Str. 115, 90429 Nürnberg – Gerichtsfach Nr. 1
 Tel: 0911/926 33-0, Fax: 0911/926 33-33
 info@rak-nbg.de, www.rak-nbg.de

Redaktion: **Dr. Uwe Wirsching,**
Katja Popp

Gestaltung: Instant Elephant UG, www.instant-elephant.de
 Fotonachweis: 1 US © Taiga – Fotolia, S. 159, 167 © Natalia Merzlyakova
 Portraits © Christian Oberlander

Erscheinungsweise: 6 Ausgaben pro Jahr
 Aktuelle Ausgabe: September 2015

Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.
 Beiträge, die mit Namenskürzeln gekennzeichnet sind, geben nicht in allen Fällen die Meinung des Vorstands wieder. Zwecks Straffung der Darstellung wird oftmals lediglich die männliche Berufsbezeichnung verwendet.





meyerhuber
rechtsanwälte
partnerschaft mbB

Kanzlei Meyerhuber Rechtsanwälte
Gunzenhausen - Ansbach - Dinkels-
bühl - Feuchtwangen - Weißenburg
WinMACS User seit 1998

V. I. n. r. Michael Schmidl, Ulrike Alt, Harald Schwarz und Holger Johannes Pütz-von Fabeck – 4 der 8 Partner der Kanzlei.

„WinMACS ermöglicht 21 Fachanwälten und 40 Mitarbeitern ein gleichzeitiges sowie standortübergreifendes Arbeiten in unseren 5 Kanzleien!“

WinMACS ist die aktenbasierte Kanzleisoftware der Rummel AG für Anwälte und Anwaltsnotare. Sie unterstützt umfassend bei der Organisation und Abwicklung des Kanzleialltags.

Moderne und durchdachte Softwarearchitektur gewährleistet bei all unseren Programmen ein Höchstmaß an Performance und Stabilität. Das bedeutet auch bei hohem Datenaufkommen ein reibungsloses und effizientes Arbeiten mit unseren Produkten.

Durch nahtlos kombinierbare eigenständige Programme und eine Vielzahl an Zusatzmodulen bietet die Kanzleisoftware **WinMACS** eine vollumfängliche und auf Ihre Anforderungen individualisierbare Gesamtlösung!

Entscheiden auch Sie
sich für WinMACS.
Wir beraten Sie gerne:
09123 18300

Integrierte Gesamtlösungen für Ihre Kanzlei aus einer Hand.
Softwarelösungen der Rummel AG.

